Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

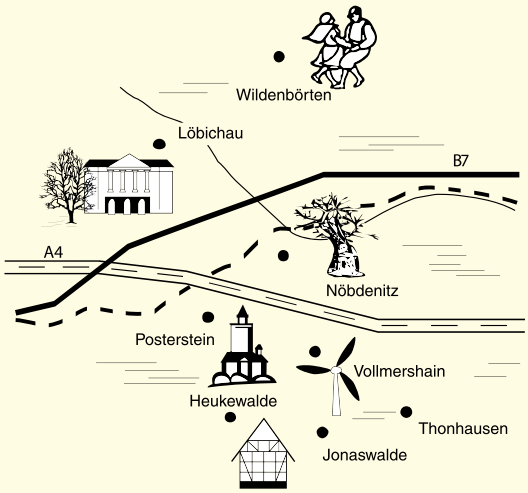

06. Ausgabe | 5. Juni 2014 | 20. Jahrgang

Das nächste Amtsblatt erscheint am 03.07.2014. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 23.06.2014.**

Informationen

VG „Oberes Sprottental"
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496	230 - 0
Vorsitzende		230 - 26
Hauptamt (Personal/Soziales)		230 - 12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)		230 - 27
Liegenschaften		230 - 28
Bauamtsverwaltung		230 - 24
Kämmerei		230 - 17
Steuern/Mieten/Pachten		230 - 16
Kasse		230 - 15
Einwohnermeldeamt		230 - 14
Ordnungsamt		230 - 13
Fax	034496	23023
E-Mail	info@vg-sprottental.de	

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental"

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG „Oberes Sprottental"
Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Auflage: 1.965 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
„Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt"
z. H. Frau Göldner
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 230-13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 60041 – Fax: 034496 64506
E-Mail: NICOLAUS-PARTNER@t-online.de

Amtlicher Teil

VG „Oberes Sprottental"

Information

zur aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" – Gemeindewerke „Oberes Sprottental"

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 24. April 2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der vorliegenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird zugestimmt.

Erläuterungen

Mit diesem Beschluss sind die konzeptionellen Inhalte hinsichtlich der dargestellten Entwässerungslösungen der Orte und der angegebenen Realisierungszeiträume der Investitionen verbindliche Grundlage für Abwasserinvestitionen.

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept vom 24. April 2014 kann die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" – Gemeindewerke „Oberes Sprottental" – Aussagen zur künftigen Investitionstätigkeit und zu den technisch vorgesehenen Lösungen treffen. Dies ist gegenüber Kommunen, privaten Bauherren und -trägern und bei Stellungnahmen zu Bauplanungen von Bedeutung.

Das fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept vom 24. April 2014 bildet die Grundlage für die Prüfungen der Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt.

Hinweis zur Einsichtnahme

Das Abwasserbeseitigungskonzept ab dem Jahr 2014 steht im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Gemeinde Heukewalde

Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat in seiner Sitzung am 8. April 2014 die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Heukewalde für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben

vom 22. April 2014, AZ: 109/2014 die Haushaltssatzung 2014 gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Heukewalde Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Heukewalde folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 235.051 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.346 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

---

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Heukewalde, den 29.04.2014
Gemeinde Heukewalde

Piewak, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit vom 10.06. bis 26.06.2014 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Kämmerei zur Verfügung.

Heukewalde, den 29.04.2014

Piewak, Bürgermeister

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurde für die Gemeinderatsmitgliederwahl – Verhältniswahl – folgendes Wahlergebnis ermittelt.

Zahl der Wahlberechtigten:	**176**
Zahl der Wähler:	**153**
Ungültige Stimmabgaben:	**14**
Gültige Stimmabgaben:	**139**
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt:	**416**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Gesamtergebnis im Wahlkreis Heukewalde ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

entfallene Sitze	gewählt ist[1)]	Vor- und Nachname der Bewerber/Innen in der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU-Wählergruppe			
2	x	Wolf, Lutz	60
	x	Brockhoff, Bernd	36
		Göpel, Andreas	34
		Friderici, David	13
		Laabs, Christian	12
Unabhängige			
2	x	Brauer, Kerstin	28
		Ketscher, Bernd	13
	x	Rauschenbach, Erhard	112
Freiwillige Feuerwehr Heukewalde			
2	x	Scheffel, Wolfram	33
	x	Rabold, André	37
		Walter, Marco	14
		Rabold, Rainer	24

[1)] Mit x gekennzeichnete Bewerber sind gewählt

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) ▶

die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
Landratsamt Altenburger Land
Rechtsaufsichtsbehörde
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Heukewalde, 5. Juni 2014

Piewak, Gemeindewahlleiter

Gemeinde Jonaswalde

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurde für die Gemeinderatsmitgliederwahl – Verhältniswahl – folgendes Wahlergebnis ermittelt.

Zahl der Wahlberechtigten:	**257**
Zahl der Wähler:	**181**
Ungültige Stimmabgaben:	**10**
Gültige Stimmabgaben:	**171**
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt:	**508**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Gesamtergebnis im Wahlkreis Jonaswalde ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

entfallene Sitze	gewählt ist[1)]	Vor- und Nachname der Bewerber/Innen in der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Freiwillige Feuerwehr Nischwitz			
3	x	Schmidt, Thomas	88
	x	Brauer, Elmar	122
	x	Steinhäußer, Bernd	90
Freiwillige Feuerwehr Jonaswalde			
2	x	Köhler, Frank	92
	x	Bachmann, Mathias	72
		Steiner, Heiko	44

[1)] Mit x gekennzeichnete Bewerber sind gewählt

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
Landratsamt Altenburger Land
Rechtsaufsichtsbehörde
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Jonaswalde, 5. Juni 2014

Vohs, Gemeindewahlleiter

Gemeinde Löbichau

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurde für die Gemeinderatsmitgliederwahl – Verhältniswahl – folgendes Wahlergebnis ermittelt.

Zahl der Wahlberechtigten:	**855**
Zahl der Wähler:	**550**
Ungültige Stimmabgaben:	**11**
Gültige Stimmabgaben:	**539**
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt:	**1503**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Gesamtergebnis im Wahlkreis Jonaswalde ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

entfallene Sitze	gewählt ist[1)]	Vor- und Nachname der Bewerber/Innen in der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU-Wählergruppe			
1	x	Wagner, Andreas	107
Freie Wählergruppe Löbichau			
11	x	Lorenz, Ralf	248
	x	Naumann, Frank	211
	x	Rybicki, Martin	170
	x	Doering, Hans-Jürgen	115
	x	Siebert, Meike	85
	x	Podalsky, Ingo	156
	x	Helbig, Andre	80
	x	Piehler, Holger	100
	x	Junghanns, Birgit	81
	x	Schröder, Thomas	53
		Schneider, Cornelia	48
	x	Köhler, Kristin	49

[1)] Mit x gekennzeichnete Bewerber sind gewählt

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
Landratsamt Altenburger Land
Rechtsaufsichtsbehörde
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Löbichau, 5. Juni 2014

Meuschke, Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

In der II. öffentlichen Sitzung am 19. März 2014 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr.: 7/II/2014: Bestätigung der Niederschrift vom 22. Januar 2014

Beschluss Nr.: 8/II/2014: Zustimmung zum Vertragsentwurf zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes einschließlich Grünordnungsplanes für das Wohngebiet „Wiesenstraße" im Ortsteil Beerwalde

Beschluss Nr.: 9/II/2014: Beschluss zur Vergabe Schadstellen- und Risssanierung im Bereich der Großensteiner Straße vom Abzweig Ortslage Beerwalde bis Abzweig RAB/ROKA

Beschluss Nr.: 10/II/2014: Beschluss zur Vergabe von Malerarbeiten im Treppenhaus und in der Küche der Kindertagesstätte „Frechdachs" in Großstechau

Beschluss Nr.: 11/II/2014: Ablehnung eines Antrages auf Erlass der Grundsteuer

In der III. öffentlichen Sitzung am 23. April 2014 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr.: 12/III/2014: Beschluss zur Vergabe zum grundhaften Ausbau der Straße „Am Schenkberg" in der Gemeinde Löbichau, hier: Bauteil 1: Gemeinsame Leistungen (anteilig), Bauteil 2: Straßenbau, Bauteil 3: Straßenentwässerung und Bauteil 4: Straßenbeleuchtung

Beschluss Nr.: 13/III/2014: Bestätigung der Niederschrift vom 19. März 2014

Verkauf

Die Gemeinde Löbichau als Eigentümerin verkauft in Löbichau folgende Liegenschaften:

Gemarkung:	Löbichau	Lage:	Am Hain 24
Flur:	1		
Flurstücke:	17	94/3	
Größen:	457 m²	309 m²	

sowie in Kleinstechau baureif erschlossenes Land:

Gemarkung:	Kleinstechau	Lage:	Am Wiesenrain
Flur:	1		
Flurstücke:	13/16	13/17	
Größe:	520 m²	511 m²	

Besichtigungen der Grundstücke können nach vorheriger Terminabsprache zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters unter Telefon 034496 22230 erfolgen.

gez. Hermann
Bürgermeister

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 23. April 2014 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Nr. 16/2014: Die Haushaltssatzung 2014 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Nöbdenitz öffentlich beraten und hiermit beschlossen.

Nr. 17/2014: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2013 – 2017 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2013 – 2017 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wird beschlossen.

Nr. 18/2014: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 18. März 2014.

Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 23. April 2014 die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Nöbdenitz für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben AZ.: 114/2014 vom 30. April 2014 die Haushaltssatzung 2014 gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs.3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Nöbdenitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Nöbdenitz folgende Haushaltssatzung. ►

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.052.899 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 633.339 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf Null € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 275 v. H.
   b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 365 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 175.000,00 € festgesetzt.

§ 6

---

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Nöbdenitz, den 09.05.2014
Gemeinde Nöbdenitz

Reinhold, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit vom 10.06. bis 26.06.2014 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Kämmerei zur Verfügung.

Nöbdenitz, den 09.05.2014

Reinhold, Bürgermeister

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurde für die Gemeinderatsmitgliederwahl – Verhältniswahl – folgendes Wahlergebnis ermittelt.

Zahl der Wahlberechtigten:	**785**
Zahl der Wähler:	**500**
Ungültige Stimmabgaben:	**41**
Gültige Stimmabgaben:	**459**
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt:	**1373**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Gesamtergebnis im Wahlkreis Nöbdenitz ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

entfallene Sitze	gewählt ist[1)]	Vor- und Nachname der Bewerber/Innen in der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU-Wählergruppe			
1	x	Göthe, Wolfgang	276
DIE LINKE			
1	x	Großmann, Wolfgang	168
Freie Wählergemeinschaft | Bündnis 90 / Die Grünen			
2	x	Gampe, André	102
	x	Kirmse, Jörg	87
		Scholz, Wolfram	69
		Schnell, Doreen	22
SSV Traktor Nöbdenitz e. V.			
2	x	Junghanns, Rolf	104
	x	Zapp, Erich	138
		Bärsch, Thomas	57
		Schatz, Sylvia	40
		Degner, Dirk	20
Feuerwehr e. V. Untschen			
2	x	Hoffmann, Mirko	140
	x	Gäbler, Karin	86
		Großmann, Silvio	64

[1)] Mit x gekennzeichnete Bewerber sind gewählt

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
Landratsamt Altenburger Land
Rechtsaufsichtsbehörde
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Nöbdenitz, 5. Juni 2014

Reinhold, Gemeindewahlleiter

Gemeinde Posterstein

Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2014 die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Posterstein für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 09. Mai 2014, AZ. 126/2014, die Haushaltssatzung 2014 gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Posterstein (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Posterstein folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 468.475 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 77.922 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf Null € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v. H.
   b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

§ 6

---

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Posterstein, den 15.05.2014
Gemeinde Posterstein

Jakubek, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Zeit vom 10.06.2014 – 26.06.2014 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Kämmerei zur Verfügung.

Posterstein, den 15.05.2014

Jakubek, Bürgermeister

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurde für die Gemeinderatsmitgliederwahl – Verhältniswahl – folgendes Wahlergebnis ermittelt.

Zahl der Wahlberechtigten:	**352**
Zahl der Wähler:	**225**
Ungültige Stimmabgaben:	**16**
Gültige Stimmabgaben:	**209**
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt:	**612**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Gesamtergebnis im Wahlkreis Posterstein ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

entfallene Sitze	gewählt ist[1)]	Vor- und Nachname der Bewerber/Innen in der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Bürgerinitiative der SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschlands			
2	x	Müller, Hans	165
	x	Nienhold, Petra	146
Pro Land und Leute			
2	x	Hauffe, Jens	182
	x	Graefe, Thomas	119

[1)] Mit x gekennzeichnete Bewerber sind gewählt

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
Landratsamt Altenburger Land
Rechtsaufsichtsbehörde
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Nöbdenitz, 5. Juni 2014

Jakubek, Gemeindewahlleiter

Gemeinde Thonhausen

Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Thonhausen am 10. März 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

IV/1/2014: Der Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Thonhausen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

IV/2/2014: Der Satzung zur zweiten Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Thonhausen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

IV/3/2014: Der vorliegenden Satzung zur zweiten Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Thonhausen wird zugestimmt.

IV/4/2014: Die Niederschrift der Sitzung vom 24. Februar 2014 wird bestätigt.

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur zweiten Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Thonhausen

Die von der Gemeinde am 10. März 2014 beschlossene Satzung zur zweiten Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Thonhausen wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 29. April 2014 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung

zur 2. Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Thonhausen vom 15. Mai 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Thonhausen hat in seiner Sitzung am 10. März 2014 auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (ThürKO) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) folgende Änderungssatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Thonhausen erlassen:

§ 1 Änderung

Die Friedhofsatzung der Gemeinde Thonhausen vom 12. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 3 Urnengrabstätten wird wie folgt geändert:

(3) Die Stille Ecke besteht aus einstelligen Grabstätten für eine Urnenbestattung. Jede Grabstätte wird mit einem Pultstein zum Gedenken für den Verstorbenen gekennzeichnet. Die Gemeinde legt Größe, Material und Schriftart des Steines fest. Die Inschrift besteht aus Vor- und Familienname, Geburtsname sowie Geburts- und Sterbedatum. Für die Stille Ecke übernimmt die Gemeinde die Pflicht zur Herrichtung und Gestaltung sowie zur Pflege. Bepflanzungen, Grabvasen und dergleichen sind nicht zulässig. Für diese Art der Grabstätte wird kein Grabschein erteilt.

§ 22 Abs. 1 u. 2 Entfernung werden wie folgt geändert:

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabstätten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten / doppelten Reihengrabstätten / Urnengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabstätten und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Mit dem Entfernen der nicht verrottbaren Überreste (z. B. Urnengefäße) muss der Verpflichtete ein Bestattungsinstitut nach § 7 beauftragen. Im Übrigen findet § 10 Abs. 4 Anwendung.

Geschieht die Entfernung nicht binnen drei Monaten, so ist die Gemeinde berechtigt, die Grabstätte von einem Bestattungsinstitut abräumen zu lassen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von einem Bestattungsinstitut abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Thonhausen, 15. Mai 2014

Hupfer, Bürgermeister

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zu-

stande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hupfer, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur zweiten Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Thonhausen

Die von der Gemeinde am 10. März 2014 beschlossene Satzung zur zweiten Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Thonhausen wurde gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 29. April 2014 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung

zur zweiten Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Thonhausen vom 15. Mai 2014

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und des § 30 der Friedhofssatzung der Gemeinde Thonhausen vom 12. Oktober 2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Thonhausen in der Sitzung vom 10. März 2014 die folgende zweite Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Thonhausen vom 23. November 2009 wird wie folgt geändert:

Im § 7 Abs. 3 Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte, doppelten Reihengrabstätte, Urnengrabstätte und Stillen Ecke wird die Gebühr wie folgt erhöht:

(3) Für die Beisetzung einer Asche auf der Stillen Ecke wird eine Gebühr in Höhe von 800,00 Euro erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Thonhausen, 15. Mai 2014

Hupfer, Bürgermeister

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hupfer, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur zweiten Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Thonhausen

Die von der Gemeinde am 10. März 2014 beschlossene Satzung zur zweiten Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Thonhausen wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 29. April 2014 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung

zur zweiten Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Thonhausen vom 15. Mai 2014

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) und § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Thonhausen in seiner Sitzung am 10. März 2014 folgende Änderung zur Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Thonhausen vom 1. September 1998 wird wie folgt geändert:

Im § 1 Organisation, Bezeichnung wird der Absatz 3 ersatzlos gestrichen.

§ 2 Abs. 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr wird wie folgt ergänzt:

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Thonhausen die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden sowie auszurüsten. ►

Im § 4 Abs. 2 Satz 1 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden werden die Worte „... oder Wehrführer ..." ersatzlos gestrichen.

§ 5 Abs. 3 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr wird wie folgt geändert:

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollten Einwohner der Gemeinde Thonhausen sein oder regelmäßig zur Ausübung des Amtes in der Gemeinde Thonhausen zur Verfügung stehen.

§ 11 Abs. 3 und 6 Ortsbrandmeister, stellvertretende Ortsbrandmeister werden wie folgt geändert:

Im Absatz 3 werden die „... (§§ 15 und 16) ..." geändert in „... (§§ 13 und 14) ..."

(6) Die stellvertretenden Ortsbrandmeister haben den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Entscheidungen dürfen jedoch nur im beiderseitigen Einvernehmen getroffen werden. Sie werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Anderenfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl der stellvertretenden Ortsbrandmeister stattfinden kann. Die stellvertretenden Ortsbrandmeister werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Thonhausen ernannt.

§ 12 Abs. 1, 2 und 5 Feuerwehrausschuss werden wie folgt geändert:

Im Absatz 1 werden die Worte „... und des Wehrführers ..." gestrichen.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, seinen Stellvertretern, aus 4 Angehörigen der Einsatzabteilung, aus 2 Vertretern der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.

Im Absatz 5 werden die Worte „... sein Stellvertreter ..." geändert in „... seine Stellvertreter ...".

§ 14 Absätze 2, 3, 4 und 5 Wahl des Ortsbrandmeisters, der stellvertretenden Ortsbrandmeister, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses werden wie folgt geändert:

Im Absatz 2 Satz 2 wird der „... § 15 Abs. 5 Satz 2 und 3 ..." ersetzt durch „... § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 ...".

Im Absatz 3 werden im ersten Satz die Worte „... sein Stellvertreter ..." geändert in „... seine Stellvertreter ...".

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Wenn die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, kann durch Handzeichen gewählt werden.

Im Absatz 5 werden im zweiten Satz die Worte „... seines Stellvertreters ..." geändert in „... seine Stellvertreter ...".

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Thonhausen, 15. Mai 2014

Hupfer, Bürgermeister

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hupfer, Bürgermeister

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurde für die Gemeinderatsmitgliederwahl – Verhältniswahl – folgendes Wahlergebnis ermittelt.

Zahl der Wahlberechtigten:	**486**
Zahl der Wähler:	**319**
Ungültige Stimmabgaben:	**13**
Gültige Stimmabgaben:	**306**
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt:	**891**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Gesamtergebnis im Wahlkreis Thonhausen ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

entfallene Sitze	gewählt ist[1)]	Vor- und Nachname der Bewerber/Innen in der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Freiwillige Feuerwehr Thonhausen/Schönhaide			
5	x	Ahner, Tino	107
	x	Böse, Knut-Peter	93
	x	Jung, Andreas	101
	x	Schädel, Bert	123
	x	Staude, Frank	119
		Kurkowsky, Thomas	56

SV 1901 Thonhausen e. V.			
2	x	Schidzig, Matthias	107
	x	Richter, Henry	66
Donnertags-Club			
1	x	Heimer, André	119

[1] Mit x gekennzeichnete Bewerber sind gewählt

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
Landratsamt Altenburger Land
Rechtsaufsichtsbehörde
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Thonhausen, 5. Juni 2014

Hupfer, Gemeindewahlleiter

Gemeinde Vollmershain

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain hat in seiner Sitzung am 27. März 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

II/1/2014: Die Vergabe der Planungsleistung zur Ufersicherung im Bereich der Sprotte innerhalb der Ortslage Vollmershain erfolgt auf Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma Ingenieurbüro für Bauwesen und Wasserwirtschaft GmbH, Hainstraße 13, 07545 Gera mit einer Bruttosumme von 23.663,23 Euro.

II/2/2014: Der vorliegenden Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Allgemeinen Hilfe zwischen der Gemeinde Thonhausen und der Gemeinde Vollmershain wird zugestimmt.

II/3/2014: Die Niederschrift der Sitzung vom 5. Februar 2014 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

II/4/2014: Die Vergabe zur Sanierung des Brückengeländers und zur Herstellung einer Containereinhausung erfolgt auf Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma Holz-Fertigbau Veit Pößiger, Am Kemnitzgrund 14, 04626 Schmölln mit einer Bruttosumme von 2.783,15 Euro.

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurde für die Gemeinderatsmitgliederwahl – Verhältniswahl – folgendes Wahlergebnis ermittelt.

Zahl der Wahlberechtigten:	**272**
Zahl der Wähler:	**177**
Ungültige Stimmabgaben:	**6**
Gültige Stimmabgaben:	**171**
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt:	**504**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Gesamtergebnis im Wahlkreis Vollmershain ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

entfallene Sitze	gewählt ist[1]	Vor- und Nachname der Bewerber/Innen in der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU-Wählergruppe			
1	x	Gerth, Elmar	120
Bürgerinitiative Vollmershain			
3	x	Pröhl, Jörg	90
	x	Künzel, Brigitte	73
	x	Kröber, Kerstin	52
Freiwillige Feuerwehr, 04626 Vollmershain			
1	x	Brauer, Dietmar	107
Sport- und Badeverein Sprottenaue			
1	x	Schirmer, Marion	62

[1] Mit x gekennzeichnete Bewerber sind gewählt

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
Landratsamt Altenburger Land
Rechtsaufsichtsbehörde
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Vollmershain, 5. Juni 2014

Junghanns, Gemeindewahlleiter

Gemeinde Wildenbörten

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurde für die Gemeinderatsmitgliederwahl – Verhältniswahl – folgendes Wahlergebnis ermittelt.

Zahl der Wahlberechtigten:	**258**
Zahl der Wähler:	**189**
Ungültige Stimmabgaben:	**8**
Gültige Stimmabgaben:	**181**
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt:	**537**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Gesamtergebnis im Wahlkreis Wildenbörten ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

entfallene Sitze	gewählt ist[1)]	Vor- und Nachname der Bewerber/Innen in der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Feuerwehrverein e. V. Wildenbörten, Kreis Altenburger Land			
4	x	Kresse, Harald	60
	x	Riedel, Norbert	104
		Lehmann, Frank	26
	x	Liebisch, Ralf	57
	x	Gehrt, Sören	31
Unabhängiger Wählerverband Dobra			
1	x	Kirmse, Gerald	107
Sportverein Wildenbörten			
1		Klaus, Andreas	46
	x	George, Katrin	79
		Durak, Kerstin	27

[1)] Mit x gekennzeichnete Bewerber sind gewählt

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
Landratsamt Altenburger Land
Rechtsaufsichtsbehörde
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Wildenbörten, 5. Juni 2014

Fischer, Gemeindewahlleiter

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Botschaft der Stieleiche bei Nöbdenitz

Liebe Menschen in Nöbdenitz und anderswo,

es rührt mich sehr, dass ihr solchen Anteil an mir nehmt! Ich melde mich daher jetzt bei euch über den Kanal Ines Nandi. Sie ist eine Frau, die seit zwei Jahren mit uns Bäumen kommuniziert und in dieser Zeit auch schon zwei Bücher mit uns veröffentlicht hat. Auf dem Wege über sie möchte ich euch zurufen:

Lasst mich in Würde weiter altern und, wenn meine Zeit gekommen ist, eines natürlichen Todes sterben!

Ich bin keine 2000 Jahre alt, wie das Guinness Buch der Rekorde vermeldet, und auch keine 1000, aber die 1000er Marke möchte ich sehr gerne noch erreichen! In der Tat bin ich zurzeit gut 700 Jahre alt und immer noch ganz vital und rüstig. Ich weiß, ich stehe nahe der Straße und manche von euch haben die Befürchtung, dass ich den Verkehr gefährden könnte. Ich versichere euch aber, dass dies niemals der Fall sein wird! Ich erlaube euch gerne, mich/meine Statik neu zu vermessen und mir weitere Stützen anzupassen, denn auf keinen Fall möchte ich einen Menschen verletzen!

Es freut mich in diesem Zusammenhang außerordentlich, dass ihr jetzt sogar für die Kosten sammelt, die bei der Erstellung eines neuen Gutachtens und für weitere Maßnahmen entstehen. Ihr steht hinter mir, und ich stehe hinter euch! Ich liebe diesen Ort und seine Menschen sehr, und ich freue mich auch darüber, dass einer von euch sogar seine Grabstätte in meinem Inneren gewählt hat.

Allerdings möchte ich nicht so gerne „Grabeiche" genannt werden – ich liebe das Leben in all seinen Ausformungen und lasse mich daher lieber „die Tausendjährige" rufen, auch wenn das noch nicht so ganz stimmt ... Aber mit eurer Unterstützung werde ich mit Sicherheit dieses Ziel erreichen! Ich danke euch von ganzem Herzen!

Eure „Tausendjährige"

Spendenkonto zum Erhalt der Eiche:

VR-Bank Altenburger Land eG
Empfänger: Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V.
IBAN: DE 57 83 06 54 08 00 00 33 04 69
BIC: GENODEF 1SLR
Verwendungszweck: Eiche

Vogelstimmenwanderung Tannenfeld

Am 10. Mai 2014 trafen wir uns gegen 06:30 Uhr im Landschaftspark des Schlosses Tannenfeld zu unserer diesjährigen öffentlichen Vogelstimmenwanderung. Wir, das sind die Mitglieder des Vereins der Vogelzüchter und -liebhaber Ronneburg e. V. und vogelinteressierte Gäste aus Gera, Rückersdorf, Weida, Bad Köstritz, Löbichau usw.

Mit 34 Teilnehmern wanderten wir durch den Landschaftspark, beobachteten mit Unterstützung durch die anwesenden Ornithologen folgende Vogelarten: Blaumeise, Kohlmeise, Buntspecht, Grünspecht, Stockente mit Jungtieren, Rabenkrähe, Zilpzalp, Rauchschwalbe, Mönchsgrasmücke, Klappergrasmücke, Gartengrasmücke, Trauerfliegenschnäpper, Rotkehlchen, Zaunkönig, Amsel, Star, Hausrotschwanz, Eichelhäher, Buchfink, Grünfink, Lerche. Nach einem äußerst informativen Vortrag von Frau Dorit Bieber, Ortschronistin Löbichau, über die Geschichte und die Bewohner von Schloss Tannenfeld ging es zum Raizhainer Teich. Leider war dort kein Wassergeflügel zu sehen.

Den Abschluss bildete ein gemeinsames Frühstück. Solch ein Vorhaben gelingt nur, wenn viele mithelfen.

Danke an Bürgermeister Rolf Hermann, Bürgermeisterin Kriemhild Leutloff, Chronistin Dorit Bieber, den Ornithologen Dieter Kraft, Bernd Frotscher und Herrn Hut.

Kurt Kröber, Vereinsvorsitzender

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Die Gemeinden gratulieren zum Geburtstag und wünschen persönliches Wohlergehen.

Gemeinde Heukewalde

Ißbrücker, Hannelore	14.06.	81 Jahre
Neubauer, Peter	25.06.	75 Jahre

Gemeinde Jonaswalde und Ortsteile

Schmidt, Waltraud	04.06.	77 Jahre
Schlegel, Christoph	05.06.	80 Jahre
Däumler, Winfried	18.06.	74 Jahre
Baum, Steffi	27.06.	74 Jahre

Gemeinde Löbichau und Ortsteile

Albert, Christa	01.06.	82 Jahre
Bauer, Gudrun	03.06.	84 Jahre
Ettlich, Karin	06.06.	71 Jahre
Müller, Elfriede	06.06.	77 Jahre
Luschka, Anton	10.06.	82 Jahre
Ganzenberg, Herbert	19.06.	76 Jahre
Harnisch, Edeltraud	20.06.	82 Jahre
Wagner, Antje	23.06.	72 Jahre
Kreuziger, Ingetraud	25.06.	85 Jahre
Schellenberg, Rosemarie	26.06.	74 Jahre
Seiler, Anita	26.06.	75 Jahre
Lind, Heidemarie	30.06.	71 Jahre

Gemeinde Nöbdenitz und Ortsteile

Jakob, Heinz	01.06.	90 Jahre
Boettcher, Annelies	05.06.	74 Jahre
Bromme, Johannes	06.06.	87 Jahre
Fleischer, Isolde	08.06.	91 Jahre
Hummel, Dieter	13.06.	75 Jahre
Köster, Karin	14.06.	71 Jahre
Junghanns, Harry	15.06.	77 Jahre
Hausstätter, Helga	21.06.	78 Jahre
Lange, Evelyn	22.06.	74 Jahre
Rust, Margitta	25.06.	81 Jahre
Fritzsche, Irmgard	26.06.	89 Jahre

Gemeinde Posterstein und Ortsteile

Reichardt, Anja	17.06.	74 Jahre
Dinger, Ursula	28.06.	77 Jahre

Gemeinde Thonhausen und Ortsteile

Schürer, Rolf	03.06.	79 Jahre
Lenke, Ingeborg	07.06.	78 Jahre
Schellenberg, Hartmut	12.06.	75 Jahre
Pilz, Dietmar	12.06.	76 Jahre
Kaufmann, Heinz	12.06.	84 Jahre
Lehnert, Jutta	16.06.	84 Jahre
Grützke, Karl	17.06.	76 Jahre
Wolf, Brigitte	24.06.	77 Jahre
Wolf, Edith	27.06.	81 Jahre
Seifert, Joachim	30.06.	79 Jahre
Stelzl, Franz	30.06.	79 Jahre

Gemeinde Vollmershain

Dörfer, Gertrud	11.06.	85 Jahre
Bauch, Günter	11.06.	76 Jahre
Schwarze, Günter	17.06.	75 Jahre

Gemeinde Wildenbörten und Ortsteile

Siegel, Elke	01.06.	65 Jahre
Schewe, Maria	08.06.	63 Jahre
Schnelle, Irmgard	10.06.	87 Jahre
Hauck, Elke	13.06.	70 Jahre
Knötzsch, Gislinde	24.06.	73 Jahre
Kirmse, Ursula	25.06.	78 Jahre
Splitt, Renate	30.06.	79 Jahre

14. AWO Kinder- und Jugendcamp in Naundorf

Hallo Freunde,

habt ihr eure Sommerferien schon geplant? Bei uns ist wieder etwas los ... Der AWO KV Altenburger Land e. V. kann euch die Langeweile in den Ferien vertreiben und bietet nun schon das 13. Jahr eine Ferienfreizeit unter dem Motto „Für Gewaltlosigkeit und Umwelt" im Zeltlager Naundorf bei Gößnitz an. Wenn ihr zwischen 8 und 13 Jahre alt seid, könnt ihr dort jeweils 10 aufregende Ferientage erleben. Die Unterbringung im Camp erfolgt in 2-3 Personenzelten, die auf einem wunderschönen Areal direkt neben dem Wildgatter stehen. Schmackhaftes Essen wird an vier Mahlzeiten pro Tag gereicht.

Neben den traditionellen Ausflugsfahrten führen wir Aktivitäten entsprechend unserem Motto durch, aber auch verschiedene Kreativangebote wird es in diesem Jahr geben. Gruselige Spannung erlebt ihr zur Nachtwanderung. Wir gehen mit euch auf Schatzsuche, ermitteln den Besten beim Tischfußball sowie beim Dartturnier und sorgen auch sonst für abwechslungsreiche Unterhaltung. Am abendlichen Lagerfeuer könnt ihr dann bei Bratwurst, Stockbrot u. a. Leckereien die Erlebnisse des Tages nochmals mit den anderen auswerten oder einfach nur entspannen und Musik hören. Natürlich haben wir auch in diesem Jahr wieder einige Überraschungen parat.

Und denkt bitte daran, zeitiges Anmelden garantiert euch einen sicheren Ferienplatz.

Folgende Feriendurchgänge bieten wir an:

1. Camp 21.07. bis 30.07.2014
2. Camp 02.08. bis 11.08.2014
3. Camp 14.08. bis 23.08.2014

Teilnehmerbeitrag:

220,- Euro inklusive Unterkunft und Verpflegung sowie aller Tagestouren, Eintritte, Führungsgebühren und sonstiger Aktionen. ISO-Matte, Luftmatratze und Schlafsäcke sind mitzubringen.

Die Anreise muss selbstständig erfolgen.

Wer also Lust auf abenteuerliche Ferien hat, Tag und Nacht draußen zu sein und seine Sinne zu schärfen, kann sich spätestens bis zum 24. Juni 2014 beim

AWO Kreisverband Altenburger Land e. V.
Hainichen Nr. 1 • 04639 Gößnitz
Tel.: 03764 7698-149 oder 152
Fax: 03764 7698-100
E-Mail: dittel.hainichen@awo-thueringen.de oder
herrmann.kv.altenburgerland@awo-thueringen.de

informieren und anmelden.

Das Campgelände kann außerhalb unserer Ferienfreizeit von Schulen, Kindergärten, Vereinen u. a. zur Freizeitgestaltung, bei Bedarf auch mit Übernachtung, genutzt werden.

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental"

Gemeinde Heukewalde

Ablagerung von Abfall

Sehr geehrte Bürger,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Ablagerung von Baum-, Strauch- und Grünschnitt auf dem Gelände des Bauhofes der Gemeinde untersagt ist. Dieser Abfall kann auf dem Recycling-Hof in Schmölln (Sommeritzer Straße) oder in der Kompostieranlage Göhren kostenlos abgegeben werden.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Piewak, Bürgermeister

Spielgeräte am Sportplatz erneuert

Für die im Ort so zahlreich vorhandenen Kinder wurden durch die Gemeinde Heukewalde, unter der Hilfe von freiwilligen Helfern, die Spielgeräte erneuert. Den Helfern H. Rose, B. Brockhoff, R. Zlotowski, B. Ketscher, H. Stötzel, R. Britze, D. Friderici und meinem Sohn danke ich für die geleistete Arbeit. Eine neue Schaukel wurde errichtet, da das alte Holz verfault war. Die vorhandene Rutsche wurde auch auf neue Pfähle gestellt. Der Sandkasten (z. Z. noch etwas sehr klein) wurde auch erneuert und zusätzlich neben der Kinderwippe konnte nunmehr auch noch eine Tischtennisplatte aufgestellt werden.

Von den vorhandenen zwei Fußballtoren wurde auf Anfrage der Gemeinde Jonaswalde, unter der Zustimmung des Gemeinderates, ein Fußballtor für diese Saison ausgeliehen. Ein ganz großes Dankeschön möchte ich an Frau N. Soboll übermitteln. Frau Soboll hatte uns einen Pflaumenkuchen als kleine Stärkung gebacken. Sehr lecker!

Allen Kindern wünschen wir nun viel Spaß auf den neuen Geräten.

Piewak, Bürgermeister

Gemeinde Jonaswalde

Internetauftritt der Gemeinde Jonaswalde

Der Internetauftritt unserer Gemeinde befindet sich im Aufbau. Zu den verschiedenen Rubriken werden nun die entsprechenden Texte verfasst sowie Bilder gesammelt. Wer weitere Schnappschüsse mit Motiven von Jonaswalde und Nischwitz zur Verfügung stellen kann, der soll diese am besten in digitaler Form per Mail an: gemeindejonaswalde@outlook.de weiterleiten.

Ebenso ist geplant, die einzelnen Gewerbe aus unserem Ort mit aufzunehmen. Dafür sollten die betreffenden Personen, sofern es gewünscht ist, ihre Firma mit einem ansprechenden Bild, ggf. Slogan und kurzem Informationstext, auch mit den entsprechenden Daten zur Erreichbarkeit, vorstellen. Diese Vorstellung bitte bis spätestens Ende Juni an die oben genannte Mailadresse schicken. Bei Fragen einfach in der Sprechstunde melden.

Danke für die Unterstützung!

André Vohs, Bürgermeister

Maibaumsetzen in Nischwitz und Jonaswalde

Nach guter alter Tradition wurden auch in diesem Jahr wieder die Maibäume in Nischwitz und Jonaswalde gesetzt.

In Nischwitz bereits am 30. Mai 2014, Punkt 18:00 Uhr, stand der recht kleine, aber doch ansehnlich von den Kindern geschmückte Baum, bevor zum gemütlichen Teil des Abends übergegangen wurde. Für die Verköstigung der Nischwitzer sorgte der Feuerwehrverein, der zu diesem Fest eingeladen hatte. Der Einladung folgten zahlreiche Gäste, die sich auch so einiges zu erzählen hatten. Bei Einbruch der Dunkelheit zogen dann die Kleinen mit ihren Lampignons und Fackeln durch das Dorf, begleitet von den Kameraden der Feuerwehr. Die Erwachsenen feierten danach noch bei milden Frühjahrstemperaturen bis in die Nachtstunden, sodass Maibaumdiebe keine Gelegenheit fanden, den Baum umzulegen.

Und die Jonaswalder setzten ihren Baum diesmal erst am 1. Mai. Vor Einbruch des Regens konnte dieser noch rechtzeitig von den Kameraden der Feuerwehr aufgestellt werden, welcher natürlich vorher von den Jonaswalder Kindern mit bunten Bändern ordentlich herausgeputzt wurde. Wegen des Wettters musste man zwar nach drinnen ausweichen, doch in gemütlicher Atmosphäre und bei einem breiten Angebot an Getränken und Speisen trotzten die Jonaswalder dem Wetter und fanden genügend Gelegenheiten, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Auch für die Kinder wurde Unterhaltsames im Feuerwehrvereinsraum geboten, sodass bei den Kleinen trotz des Regens keine Langeweile aufkam. Das Regenwetter hatte wenigstens etwas Gutes, denn Maibaumdiebe hielt es fern.

An dieser Stelle gilt der Dank allen Nischwitzer und Jonaswalder Helfern, die durch ihren Einsatz zum guten Gelingen beider Veranstaltungen beigetragen haben.

Feuerwehrvereine von Nischwitz und Jonaswalde

Jäger aus Leidenschaft

Dieter Böttcher, der in den letzten Jahren Jagdpächter der Jagdgenossenschaft Jonaswalde war, geht nun in seinen wohlverdienten Ruhestand. In seiner Zeit als Jäger stand neben der Jagd vor allem die Hege und Pflege des Jagdreviers im Vordergrund. So baute er u. a. geschlossene Kanzeln neu auf, errichtete Futterstellen zur Hasen-, Vogel- und Wildfütterung, stellte Fuchsfallen auf, baute Entenbruthäuser auf, brachte zahlreiche Vögelnistkästen an und nahm verschiedene Baumeinpflanzungen vor. Seine Nachfolge ist aber gesichert, denn in seiner aktiven Zeit bildete er auch den Nachwuchs, seinen Sohn Ralf Böttcher sowie seinen Enkel Erik Frohnert, mit aus. Ralf Böttcher wird nun das Jagdrevier von seinem Vater übernehmen.

Die Jagdgenossenschaft von Jonaswalde möchte Dieter Böttcher auf diesem Wege noch einmal für seinen Einsatz und seine Leistung in unserem Jagdrevier ganz herzlich danken.

Jagdgenossenschaft Jonaswalde

Zu Hause bin ich da,
wo ich bleibe, wenn ich gehe.
A. Kuhn

Joachim Schramm

† 27.03.2014

Ich bin sehr froh und beruhigt, dass so viele liebe Menschen meine Begleitung waren in der Zeit des Abschiednehmens von meinem „Schrammi".

Danke.

Annedorle Schramm

Jonaswalde, im April 2014

Nun sehe ich Ü-50 aus,
wie mein Ebenbild vorm Haus.
Ich bedanke mich bei allen Leuten,
die mich zum Geburtstag so erfreuten:
bei der Jonaswalder Schar,
die mit mir in Dublin war;
bei Familie, Freunden, Nachbarn und Kollegen,
die mit Programmpunkten zum Feste warn zugegen.
Über alles freute ich mich sehr,
das Älterwerden fiel mir so gar nicht schwer.

Katrin Frohnert

Jonaswalde, im Mai 2014

Kita „Kunterbunt"

Unser „Kinder-Garten"

Auf unserem Spielplatz haben wir zwei Beete angelegt, das ist unser Gemüse- und Blumengarten. Beim Vorbereiten der Beete haben die Mädchen und Jungen winzige Lebewesen auf und in der Erde entdeckt: Regenwürmer, Tausendfüßler, Raupen, Schnecken, Spinnen, Ameisen, Kellerasseln und Marienkäfer. Einige leben in der Erde und lockern sie gut auf. Beim Säen der Radieschen, Möhren, Erbsen und Sonnenblumen konnten die Kinder die unterschiedlichen Farben, Formen und Größen der Samenkörnchen erkennen. Sommerblumen haben wir gesät und gepflanzt, auch eine Wunderblume ist dabei. Weiterhin pflanzten die kleinen Gärtner Tomaten und Kohlrabi. Nun schauen wir täglich auf unsere Beete, beobachten und pflegen die Pflänzchen. Auf eine reiche Ernte und eine bunte Blütenpracht freuen wir uns schon jetzt.

Vor einigen Tagen war Milchparty bei uns im Kindergarten. Frau Hartung kommt schon viele Jahre und die Kinder sind immer sehr begeistert. Frische Erdbeeren verarbeiteten wir zu einem fruchtigen Erdbeerjoghurt und zu Erdbeermilch, von Bananen gab es Bananenmilch. Gurke und Petersilie wurde in den gesunden Kräuterquark gemischt, dazu gab es noch Brot.

Das Schneiden der Früchte und der anderen Zutaten hat den Kindern viel Spaß bereitet. Sie hatten schon gute Vorkenntnisse. Auch wollten sie mit den Eltern gleich alles ausprobieren, denn Milchprodukte sind für die Knochen und Zähne der Kinder sehr wichtig.

Viele kunterbunte und sonnige Grüße
von den Kindern und Erzieherinnen.

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Kirchennachrichten Juni

Monatsspruch

„Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung." *(Galater 5,22-23)*

Gottesdienste

Sonntag, 8. Juni – Pfingstsonntag
14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Mannichswalde

Sonntag, 15. Juni – Trinitatis
10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit dem Kirchenchor in Nischwitz

Sonntag, 22. Juni –1. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Jubelkonfirmation in Thonhausen

Sonntag, 29. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis
16:00 Uhr Heukewalde
17:00 Uhr Vollmershain

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: mittwochs, 19:30 Uhr
Posaunenchor:
freitags, 17:00 Uhr, in Thonhausen und nach Absprache
Christenlehre:
dienstags, 15:30 Uhr, im Nischwitzer Pfarrhaus: 24.06.

Frauenkreis:
Freitag, 04.07., 15:00 Uhr, im Heukewalder Gasthof

Junge Gemeinde:
jeweils freitags, 19:00 Uhr, in Nischwitz

Jugendgottesdienst:
Freitag, 20.06., MusicHall Altenburg, 19:30 Uhr

Konfi-Camp:
12. – 15.06., in Hoheneiche

Weitere Informationen dem Lokalteil „Thonhausen" oder www.ks-thonhausen.de entnehmen!

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Löbichau

Information zum Straßenbau „Am Schenkberg"

Am 10. Juni 2014 beginnen die Straßenbauarbeiten im Bereich der Straße „Am Schenkberg". Im Zuge der Arbeiten, die von der Firma Baggerbetrieb Burkhardt GmbH, Thonhausen ausgeführt werden, erfolgt neben dem Straßenbau die Verlegung von Straßenentwässerung, Abwasserkanal und Trinkwasserleitung sowie die Installation von Straßenbeleuchtung.

Die Abstimmung der betroffenen Hausanschlüsse wird von den Gemeindewerken und dem zuständigen Planer individuell durchgeführt.

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Nachsicht für die unvermeidlichen Behinderungen und danken für das Verständnis.

Lust auf Laufen? Warum dann nicht beim 4. Löbichauer Haldenlauf

Die Gemeinde Löbichau lädt zum 4. Löbichauer Haldenlauf ein – ein Lauf zur und über die Halde Beerwalde.

Veranstalter: Gemeinde Löbichau unter der Schirmherrschaft der WISMUT GmbH

Wann: 21. Juni 2014 (ab 09:00 Uhr)

Wo: Start und Ziel am Förderturm Löbichau

„Hier ist der Start, dort ist das Ziel. Dazwischen musst Du laufen!"

Mit dem Ausspruch von Emil Zatopek sind alle Läufer, die, die es werden wollen, sowie Zuschauer herzlich zum Löbichauer Haldenlauf eingeladen. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung wird gesorgt.

Mehr Informationen im Internet:

- www.haldenlauf.de
- Gemeinde Löbichau www.gemeinde-loebichau.de
- der AG Bergbaufolgelandschaft www.bbfl.de

Anmeldung: Anmeldungen sind direkt beim Veranstalter der Gemeinde Löbichau, Beerwalder Straße 33, 04626 Löbichau oder per E-Mail (info@haldenlauf.de) sowie im Internet unter www.haldenlauf.de bis 18. Juni 2014 möglich. Eine Nachmeldung ist bis 30 Minuten vor Start der jeweiligen Disziplin (Nachmeldegebühr: 2,00 €) möglich. Die Startgebühr ist am Wettkampftag bei Abholung der Startnummer zu entrichten.

Medizinische Betreuung: Die medizinische Betreuung wird von einem Sanitätsdienst abgesichert. Im Bedarfsfall wird ein Rücktransport organisiert.

Startnummer: Die Ausgabe der Startnummern erfolgt am Veranstaltungstag im Start-/Zielbereich am Förderturm Löbichau in der Zeit von 09:00 Uhr bis Meldeschluss.

Anfahrt/Parkplatzmöglichkeiten: Die Anfahrt erfolgt über die B 7 aus Richtung Ronneburg bzw. Richtung Schmölln bis Abzweig Löbichau, über Kleinstechau nach Löbichau. Ausgeschilderte Parkmöglichkeiten gibt es in der Ortslage Löbichau.

Siegerehrungen: Die Siegerehrungen erfolgen laut Ablaufplan. Die Erstplatzierten des jeweiligen Laufes erhalten Urkunden oder kleine Sachpreise.

Ergebnisse: Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Urkunden können über das Internet ausgedruckt werden.

Eine gesonderte Zusendung erfolgt nicht.

Ablaufplan mit Startzeiten, Strecken und Startgebühr

09:50 Uhr	0,4 km Bummilauf keine Gebühr	bis 6 Jahre
10:10 Uhr	1,1 km Kinderlauf keine Gebühr	6 bis 12 Jahre

10:45 Uhr Siegerehrung der Kinder- und Jugendläufe

11:00 Uhr	3,3 km Lauf keine Gebühr | ab 16 Jahre 3,00 €	ab 10 Jahre
11:00 Uhr	8,5 km Lauf keine Gebühr | ab 16 Jahre 5,00 €	ab 10 Jahre
11:00 Uhr	12,7 km Lauf keine Gebühr | ab 16 Jahre 7,00 €	ab 10 Jahre
11:05 Uhr	8,5 km (Nordic) Walking keine Gebühr | ab 16 Jahre 5,00 €	ab 7 Jahre

Gegen ca. 12:30 Uhr Siegerehrung der Läufe über 3,3 km, 8,5 km und 12,7 km.

►

Anmeldung zum 4. Löbichauer Haldenlauf am 21. Juni 2014

.....
Name, Vorname weiblich □ männlich □

.....
Straße und Hausnummer

....
Postleitzahl Wohnort

....
Geburtsdatum Verein (*)

....
Telefonnummer (*) E-Mail-Adresse (*)

(*) optional

□ 8,5 km Nordic Walking
□ 0,4 km Bummilauf
□ 1,1 km Kinderlauf
□ 3,3 km Lauf
□ 8,5 km Hauptlauf
□ 12,7 km Lauf

Teilnahmebedingungen:
Mit meiner Teilnahme an den Läufen des Löbichauer Haldenlaufes erkenne ich den vollumfänglichen Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen- und Sachschäden jeder Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter, Sponsoren noch den Schirmherr des Laufes Anspruch erheben, sollten mir durch meine Teilnahme am Lauf Schäden oder Verletzungen entstehen.

Ich bestätige, dass mein Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettkampfes entspricht. Ich bin einverstanden, dass ich aus dem Rennen genommen werde, wenn ich Gefahr laufe, mich gesundheitlich zu schädigen.

Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten sowie die von mir anlässlich meiner Teilnahme am Löbichauer Haldenlauf gemachten Interviews, Fotos und Filmaufnahmen im Rahmen der Berichterstattung und zu Werbezwecken der Veranstaltung ohne Vergütungsansprüche genutzt werden können.

Mir ist bekannt, dass ich die Startnummer an keine weitere Person weitergeben darf.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

....
Datum Unterschrift
(bei Minderjährigen zzgl. Erziehungsberechtigter)

Kita „Frechdachs"

Ostergottesdienst für die Frechdachse

Am Gründonnerstag lud Pfarrer Wiegand alle großen und kleinen Frechdachse mit ihren Familien zum Ostergottesdienst in die Kirche Großstechau ein. Gespannt lauschten die Kinder den Erzählungen von Pfarrer Wiegand und seinem Begleiter, der kleinen Schnecke. Zwischendurch sangen und tanzten wir und der wundervolle Klang der Orgel versetzte uns in Staunen.

Nach dem Gottesdienst gingen wir mit unseren Familien in den Wald. Dort hatte der Osterhase etwas für uns versteckt. Ganz eifrig und aufgeregt suchte jeder sein Ostergeschenk und jeder wurde für seine Geduld belohnt. Einige konnten es gar nicht erwarten, setzten sich unter einen Baum und begannen genüsslich ihr Osternest zu vernaschen. So waren alle auf das bevorstehende Osterfest eingestimmt und ein schöner Nachmittag ging seinem Ende entgegen.

Wir danken Pfarrer Wiegand und Frau Beyrer sowie allen fleißigen Helfern.

Alle kleinen und großen Frechdachse

Mutti-Vati-Nachmittag bei den Schnatterinchen

Dieser Tag sollte etwas Besonderes für unsere Eltern werden und so entschieden wir uns für einen gemeinsamen Nachmittag im Wald. Leider setzte der Regen wieder stark ein und wechselte mit strahlendem Sonnenschein. Und so gingen wir während einer sonnigen Phase in den Wald, um die gestellten Aufgaben zu erfüllen. Die Kinder sammelten mit ihren Eltern Stöcke für einen Bilderrahmen, je ein Blatt von Eichen- und Ahornbaum und einen Glücksstein. Dabei nutzten wir wieder unsere Waldeimer, die bereits das gesamte Jahr während unseres Aufenthalts im Wald sehr hilfreich waren.

Die Familien kamen mit ihren Fundstücken zurück in die Kindertagesstätte und wir bastelten aus den gesammelten Stöcken einen schönen Bilderrahmen für unsere Maulwurfsbilder. Verziert wurden die Bilder abschließend mit gepressten Gänseblümchen.

Alle Kinder und Eltern präsentierten ihre fertigen Ergebnisse ganz stolz. Zum Abschluss stärkten sich alle mit von den Kindern selbst gemachten Obstspießen.

Ein gelungener Mutti-Vati-Nachmittag ging bei den Schnatterinchen im Frechdachsbau mit einer schönen Erinnerung zu Ende.

Die „Schnatterinchen" und ihre Erzieher

Fleißige Frechdachse beim Maibaumschmücken

„Wir Frechdachse sind auch dabei,
wir schmücken den Baum für den 1. Mai."

„ Wir bedanken uns bei den Kameraden der Feuerwehr Löbichau
für die leckere Belohnung nach dem Maibaumschmücken."

Die Kinder und Erzieher der Kita „Frechdachs"

Mutti-Vati-Tag bei den Strolchen

Am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, trafen sich die Kinder der „Strolchengruppe" mit ihren Eltern an der „runden Bank", denn dieses Jahr wurde der „Mutti-Vati-Tag", passend zum Jahresthema, in unseren schönen Wald verlegt.

Es wurde ein Mitmachtag, denn nicht nur die Kinder zeigten ein Programm, sondern alle Eltern durften sich mit an den Bewegungsliedern beteiligen und mussten sogar Quizfragen zum Thema Wald beantworten. Danach gab es ein Geschenk für die Eltern und Obstspieße, welche die Kinder am Vormittag selbst vorbereitet hatten.

Wir haben uns gefreut, dass alle Eltern der Einladung gefolgt sind und wir einen schönen gemeinsamen Nachmittag verbrachten.

Die Kinder der „Strolche" und ihre Erzieherinnen

Sportfest in Schmölln

Am Dienstag, dem 13. Mai 2014, ging es für die Schulanfänger mit dem Bus nach Schmölln zum Sportfest in die Ostthüringenhalle. Viele andere Kinder waren vor Ort und nach einer gemeinsamen Aufwärmung ging es an die verschiedenen Stationen, wo Ausdauer, Mut, Spaß und Geschicklichkeit gefragt waren. Besonders anstrengen mussten wir uns beim Lauf, Weitwurf und Dreisprung, denn hier ging es um Weiten bzw. Zeiten. Alle haben ihr Bestes gegeben und hatten dabei viel Spaß.

Danke an die Muttis von Eileen und Nelly für ihre Unterstützung und Begleitung.

Kita „Frechdachs"

Grundschule Großstechau

Vielseitige Osterferien im Hort

Schon vor den Osterferien baten wir die Kinder, uns ihre Wünsche und Ideen für die Gestaltung der Ferien mitzuteilen. Sie wünschten sich ein Völkerballturnier, Pizza selber backen, einen „Stromertag" im Wald mit viel Zeit an der runden Bank, einen Kinobesuch und ihr Lieblingsspielzeug wollten sie auch mitbringen.

Am Dienstag spielten wir in der Turnhalle Völkerball. Das machte allen viel Spaß. Der Mittwoch, den „Welttag des Buches", verbrachten wir in der Bibliothek in Schmölln. Dort warteten schon zwei Gymnasiastinnen auf uns. Sie lasen uns „Ab heute sind wir cool" vor. Außerdem durften wir noch dem „Alfons Zitterbacke" lauschen und uns in der Bibliothek umschauen.

Dort gingen wir auf Bücherrallye und suchten nach den Lösungen des Rätsels. Wir möchten uns ganz herzlich bei Frau Milke, ihren Mitarbeitern und den beiden Gymnasiastinnen bedanken. Wir verbrachten hier schöne Stunden.

Anschließend hatten wir noch einen Termin in der Buchhandlung Goerke. Dort schlossen wir die Bücherrallye bei Frau Mielke ab. Auch bei ihr möchten wir uns für die Organisation des Tages bedanken.

Das Mittagessen für Donnerstag war abgemeldet. Pizza backen stand auf unserem Plan. Die Bäckerei Reichardt aus Löbichau lieferte uns den Teig. Nach dem Schneiden von Wurst, Paprika, Zwiebeln, Pilzen und Ananas konnte sich jeder seine Pizza selbst belegen. Das Essen war ein Gaumenschmaus, den jeder genossen hat.

Auch das Lieblingsspielzeug kam zum Einsatz.

Am Montag in der zweiten Woche hatten wir unseren „Waldstromertag". Da das Wetter mitspielte, konnten sich alle austoben. Das Highlight dieser Woche war der Besuch im Kino. Zwei Filme standen zur Auswahl – „Rio 2" und „Lego Movie".

Für die Kinder und für uns waren es gelungene Ferientage mit vielen tollen Erlebnissen.

Die Erzieher des Hortes

Kreativer Bastelnachmittag im Hort der Grundschule Großstechau

Am Freitag, dem 4. April 2014, trafen sich einige Muttis und Vatis mit ihren Kindern im Speiseraum der Grundschule Großstechau.

Wir hatten Frau Pohl aus dem Schmöllner Bastelladen zu unserem Nachmittag eingeladen. Sie brachte wieder tolle Bastelideen mit.

Zur Auswahl standen Serviettentechnik mit Beleuchtung, Ostereier filzen und einiges mehr. Besonders gut kamen die „Filzeier" an. Der Phantasie waren hier keine Grenzen gesetzt und es entstanden viele schöne Exemplare.

Es war für alle Anwesenden ein schöner Nachmittag in schöner Atmosphäre, der zu einem anderen Anlass auf jeden Fall wiederholt wird.

Ein großes Dankeschön nochmal an Frau Pohl!

Erzieher der Grundschule Großstechau

Lesewoche an der Grundschule

In der Woche vom 14. bis zum 17. April führten wir die alljährlich stattfindende Lesewoche durch. Es ist schon Tradition, dass Kinder ihre Lieblingsbücher vorstellen und ihre Lesefertigkeiten unter Beweis stellen.

Die Kinder der ersten Klasse besuchten die Kindergartenkinder und lasen eine Osterhasengeschichte vor. Die zweite Klasse erarbeitete das Kinderbuch „Flusi, das Sokkenmonster". Die Schüler bekamen sogar ein Paar Socken geschenkt. In der dritten Klasse stellte jeder sein Lieblingsbuch vor. Die vierte Klasse arbeitete an einer Ganzschrift. Aus der 3. und 4. Klasse wurden die besten Leser ausgewählt.

Felix Mielke und Griffin Israel werden unsere Schule beim Vorlesewettbewerb in Altenburg vertreten.

A. Sagewitz

Känguru-Mathematikwettbewerb an der GS „Theodor Körner" Großstechau

Am 20. März hat dieser Mathematikwettbewerb zum 20. Mal in Deutschland stattgefunden. Aus etwa 10.000 Schulen haben Schülerinnen und Schüler im Jubiläumsjahr teilgenommen. Die Aufgaben werden von der internationalen Assoziation „Kangourou sans frontières" erarbeitet und ausgewählt.

Auch aus unserer Schule nahmen 18 Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse teil. Obwohl die Schule das Startgeld von 2 Euro gesponsert hat, nahm nicht jeder Schüler mit entsprechenden Mathematikleistungen daran teil.

Inhalt der Aufgaben sind Fertigkeiten, die uns im täglichen Leben helfen, Fragen und Probleme durch mathematisches Denken, logisches Schließen, Kombinieren und Strukturieren zu bewältigen. Es wäre ein Nachdenken wert, bei der Auswahl von Spielzeug darauf zu achten, dass es sinnvoll für die Entwicklung des Kindes ist.

Hannes Lübog und Felix Mielke erreichten sehr gute und drei Schülerinnen gute Ergebnisse. Die anderen Teilnehmer blieben im bundesweiten Durchschnitt.

A. Sagewitz

Für die zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Silberhochzeit

möchten wir uns bei unserer Familie, allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Ebenso ein herzliches Dankeschön an alle, die mit ihrer Hilfe zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Ute und Andreas Doering

Löbichau, im April 2014

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich auf diesem Wege, auch im Namen meiner Eltern, bei meinen Großeltern, Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Beerwalde, 24. Mai 2014

Julie Helbig

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großstechau – Beerwalde

Wir laden herzlich ein zu den Veranstaltungen in den Kirchgemeinden Großstechau und Beerwalde im Juni 2014.

Sonntag, 22.06.2014
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Sonntag, 29.06.2014
13:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau, anschließend geht es nach Ingramsdorf zum Hoffest

Herr, du bist unsere Zuflucht für und für. *(Psalm 90,1)*

Ihr Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz

Der Förderverein Kita „Nemzer Rasselbande" lädt ein:

7. Entenrennen

Wann: Samstag, den 14. Juni 2014

Wo: auf dem Gelände der Kita Nöbdenitz

Folgende Attraktionen erwarten Sie:

Ballonmodellage, Hüpfburg, Kuscheltier-Werkstatt, Bastelstraße, Tretfahrzeuge

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Ab 13:00 Uhr erfolgen die Einträge in die Rennlisten. Gegen 15:30 Uhr starten die Enten.

Viele tolle Preise warten auf ihre Gewinner – nicht nur auf die Erstplatzierten!

Bitte nutzen Sie auch folgende Vorverkaufsstellen:

Autowerkstatt Hesse/Oettel in Lohma | Blumenladen Jahn in Nöbdenitz | Ergotherapie Adler in Gera | Buchhandlung Goerke in Schmölln | Kita „Nemzer Rasselbande"

Hier spricht die Volkssolidarität!

Liebe Mitglieder und Freunde der VS,

am 26. Juni 2014 laden wir euch zum Bockmühlenfest nach Lumpzig ein. Abfahrt ist 13:30 Uhr. Wir haben noch einige Plätze für unsere Reisefreunde frei – genauso wie auch für die Modenschau „Adler" **am 18. Juli 2014, um 13:30 Uhr,** in Altenburg.

Unseren **Geburtstagskindern Evelyn Lange und Bärbel Mittenswei** wünschen wir von Herzen alles Liebe und Gute, Glück und Gesundheit. Danke für eure fleißige Arbeit für uns alle.

Liane Friebe

Veranstaltungshinweis

800 Jahre Untschen und 4. Kinder- und Dorffest Lohma 2014

Wann: Samstag , den 5. Juli 2014 ab 14:00 Uhr

Wo: Spritzenhaus Lohma

Veranstaltungen:

14:00 – 17:00 Uhr Nachmittagsprogramm
mit Spiel, Spaß u. Vortrag zur Geschichte von Untschen

19:00 – 01:00 Uhr Abendveranstaltung
ab 19:00 Uhr Disco, Eintritt frei
20:00 Uhr Auftritt Faschingsclub

Ein Programm ist noch in Arbeit. Es laden ein

Vereine der Gemeinde Nöbdenitz, Gemeinde Nöbdenitz

Aus gegebenem Anlass ein kleiner historischer Abriss

Der Minister Hans Wilhelm von Thümmel

Thümmel wird 1744 als jüngster Bruder des Schriftstellers Moritz von Thümmel auf dem Rittergut Schönfeld bei Leipzig geboren. Er heiratet Freiin von Rothkirch und Trach (1765 – 1839), mit der er die Kinder Ernst Julius (gest. 1838), Benjamin Alfred (1791 – 1828), Clementine Dorothea Friederike (gest. 1820), Charlotte Constanze (gest. 1834) und Hans Emanuel (1796 – 1825) hat.

Nach dem Studium in Leipzig tritt Thümmel 1760 in den Gothaer Hofdienst ein. Hier wird er Page, Kammerjunker, Kammerassessor und später Vizepräsident der Kammer in Altenburg. Seit 1805 trägt er den Titel Geheimer Rat und Minister. Zwischen 1803 und 1808 übernimmt Thümmel mehrere diplomatische Missionen nach Dänemark, Berlin, Königsberg, Dresden und Paris.

Als Freund des Herzogs Ernst (1745 – 1804) besitzt er großen Einfluss bei Hofe. Verdient gemacht hat er sich durch die Gründung der Kammerleihbank, die Förderung des Straßenbaus und die allgemeine Landvermessung im Herzogtum Sachsen-Gotha und Altenburg. Der Bau des ersten Altenburger Krankenhauses wird von Thümmel initiiert. Es gilt am Ende des 18. Jahrhunderts als europäischer Musterbau.

Thümmel in Altenburg

In Altenburg lässt Hans Wilhelm von Thümmel seit 1790 auf seinem Besitz in der Nähe des großen Teiches einen englischen Park anlegen. In seinem Haus trifft sich die Altenburger Gesellschaft zur „Theegesellschaft". Häufig zu Gast sind Hofrat Pierer, Professor Messerschmidt, Bankier Reichenbach, Thümmels Schriftsteller-Bruder Moritz und Friedrich Arnold Brockhaus. Die Herzogin von Kurland weilt während ihrer Löbichauer Sommeraufenthalte oft in Altenburg bei Thümmels.

Thümmel im Dichterkreis der Herzogin von Kurland

Hans Wilhelm von Thümmel gehört bis 1821 zum Dichterkreis der Herzogin von Kurland in Löbichau und hinterlässt einige literarische Schriften. Er verwaltet die wirtschaftlichen Interessen Dorotheas in Mitteldeutschland. Aus Nöbdenitz kommt er oft zu Besuch nach Löbichau und ist dort ein gesehener Gast. Gegenbesuche der Herzogin auf seinem Gut in Nöbdenitz sind keine Seltenheit. In den Wintermonaten findet sich Familie Thümmel samt den Töchtern Clementine und Constanze in den bekannten Berliner Salons ein.

Thümmel in Nöbdenitz

„Der Mensch, welcher den richtigen von der Vernunft gebildeten Weg fortgeht, ohne sich durch Lob oder Tadel anderer stören zu lassen, ist der wahre Philosoph. Man könnte seinen Gang Gleichmut der Weisheit nennen."

(Aphorismen aus den Erfahrungen eines SiebenundSiebzigjährigen von Hans von Thümmel, geh. Rath und Minister, Zweite vermehrte Auflage. Mit dem Portrait des Herrn Verfassers. Altenburg 1821)

Nach seinem Abschied aus den herzoglichen Diensten 1817 lebte Hans Wilhelm von Thümmel häufiger als bisher in Nöbdenitz. In Nöbdenitz kann man Thümmels Grabstätte besichtigen – die so genannte tausendjährige Eiche, welche der Minister der Pfarrgemeinde abgekauft und in deren Wurzeln er sich begraben lassen hat.

Die Grabstätte wurde 1959 untersucht und der Befund bestätigt.

Klaus Hofmann

Wir möchten allen Danke sagen,
die zum Gelingen unserer

Silbernen Hochzeit

beigetragen haben und dabei waren.

Danke für die vielen Geschenke, Blumen und Glückwünsche von Verwandten, Freunden und Nachbarn, die uns sehr erfreuten.

Ein besonderer Dank geht an alle fleißigen Helfer, die uns vor und nach der Party unterstützt haben.

Ralf und Jacqueline Heine

Lohma, im Mai 2014

Maibaumsetzen in Nöbdenitz

Es ist schon zu einer guten Tradition geworden, dass am 1. Mai der Maibaum in Nöbdenitz gesetzt wird. Die Veranstaltung, wie immer auf dem Parkplatz vor der Kegelbahn durchgeführt, begann um 14:00 Uhr mit zünftiger Musik und dem Schmücken des Maibaumes durch die Kinder der KITA Rasselbande mit ihren Erziehern.

Sportler des SSV Traktor Nöbdenitz setzten dann den gut gewachsenen Baum vor zahlreichen Zuschauern.

Zum Höhepunkt wurde das Programm der Kinder unserer Kindertagesstätte. Die Kinder hatten sich in der Vorbereitung sehr viel Mühe gegeben und konnten für ihre Darbietungen großen Beifall ernten. ►

Leider sah das der „Wettergott" nicht so und so musste man dann die Lieder und Gedichte unter dem Zelt fortführen. Aber das tat der Stimmung keinen Abbruch.

Anschließend wurde von den Gästen der beginnende Mai gebührend gefeiert.

Für das leibliche Wohl sorgten in bewährter Art und Weise die Sportlerinnen und Sportler des Sportvereins.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Kindern und Erziehern der KITA Nöbdenitz bei Steffi, Rosi und Simone, bei Gert, Gerhard, Ingolf und Volkhard, bei Ronald Gäbler und Steffen Heilmann, den Mitarbeitern der Gemeinde, bei allen, die zum Gelingen dieses Nachmittags beigetragen haben.

Rolf Junghanns

Kita „Nemzer Rasselbande"

Der Osterhase war da!

Die Kinder hatten mit viel Freude Eier bunt gestaltet und dieses Jahr ganz saftig-grünes Ostergras gezogen. Ob es am guten Saatgut der Agrargenossenschaft lag? Vielen Dank dafür! Ob Gras oder Weizen – die Kinder pflegten ihr Osternest und beobachteten ganz genau.

Wie lange dauert es? Wie hoch ist mein Gras gewachsen? Wie wächst mein Weizen?

Nun hatten die Kinder mit ihren Erzieherinnen alles bunt geschmückt und hofften sehr, dass der Osterhase uns so findet. Mit einem ausgiebigen gemeinsamen Frühstück starteten wir Gründonnerstag in den Tag. Gemeinsam wurde gesungen und gelacht. Dann klingelte es! Es gab einen Hinweis, dass der Osterhase da war. Schnell waren alle Kinder angezogen und gingen auf die Suche. Die Jüngsten – unsere Wurzelzwerge – wurden auf dem Spielplatz fündig. Die Großen suchten weiter. Bis zur Rothenmühle wollten sie gehen. Aufmerksam schauten sie hinter Bäume, ins Gebüsch und wurden in ihrer „Kuhle" endlich mit den ersten Osternestern belohnt. Dieses Mal hatte der Osterhase schwierige Verstecke gewählt – unter dem Laub, auf dem Baum … – aber es wurde für jedes Kind ein Nest gefunden. Glücklich und zufrieden ging es zurück zum Kindergarten. Die Sonne strahlte dabei mit den Kinderaugen um die Wette!

Im Kindergarten hatte der Osterhase bunte Bälle und Zauberlichter versteckt. Diese wurden sofort ausprobiert. Danke lieber Osterhase! Bis zum nächsten Jahr!

Die Kinder und Erzieherinnen der Nemzer Rasselbande

Regelschule Nöbdenitz

Nistkästen für Schleiereulen

Schüler der Klasse 10 der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz bauten unter Anleitung ihres Lehrers, Herrn E. Lamprecht, im Rahmen eines Projektes mit dem Landschaftspflegeverband Altenburger Land e. V. elf Nistkästen für Schleiereulen.

Die Nistkästen entstanden im Rahmen des Natur- und Technikunterrichtes.

Am 12. Mai 2014 konnten Herrn Reinhold, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes, die Nistkästen übergeben werden.

Danke!

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

70. Geburtstages

bedanke ich mich auf diesem Wege nochmals recht herzlich bei meiner Familie, Verwandten, Bekannten, Nachbarn, ehemaligen Kollegen, den Vertretern der Gemeinde Nöbdenitz, der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" und der Gemeindewerke.

Ein herzliches Dankeschön auch den Kindern und Erzieherinnen der "Nemzer Rasselbande" für das überraschende Ständchen und dem Team des Hotels "Zur Burg" Posterstein für die schöne Feier.

Günter Heydenreich

Nöbdenitz, im April 2014

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich auf diesem Wege, auch im Namen meiner Eltern, bei meinen Großeltern, Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Louisa Sidorr

Nöbdenitz
im Mai 2014

Sportfest 2014 des SSV Traktor Nöbdenitz e. V.

Freitag, 20. Juni

18:00 – 21:30 Uhr	Kleinfeld-Turnier der Alten Herren mit 7 Mannschaften
ab 19:00 Uhr	Abendwanderung mit kleinen Überraschungen (Treffpunkt Sportlerheim)

Während des Turniers und am späteren Abend ist bei musikalischer Unterhaltung für ausreichend Versorgung mit Essen und Trinken gesorgt.

Samstag, 21. Juni

10:00 – 15:00 Uhr	„3. Rocco-Cup" / D-Junioren-Turnier mit 12 Mannschaften
13:00 Uhr	Kegel-Wettkampf unserer 1. Mannschaft gegen Berga
ab 13:00 Uhr	Freiluftkegeln für jedermann
15:00 – 19:00 Uhr	Volleyball-Turnier auf dem Nebenplatz auf 2 Feldern mit 10 Teams
16:00 – 20:00 Uhr	**„1. NEEMZ-Sommercup" Kleinfeldturnier für jederMANN**
ab 20:00 Uhr	**Sommernachtsparty mit Fantasy DJ Team aus Meuselwitz** Musik der 80er, 90er und das Beste von Heute Eintritt frei!

Rahmenprogramm: Freiluftkegeln, Dart und Torwand mit Preisverleihung zur Abendveranstaltung sowie Spiel-Mobil und Rodeo-Bockwurst für die Kleinen.

Sonntag, 22. Juni

10:00 – 13:00 Uhr	„MITTSOMMER-Turnier" der F-Junioren mit 7 Mannschaften
14:00 – 17:00 Uhr	„MITTSOMMER-Turnier" der E-Junioren mit 6 Mannschaften

Rahmenprogramm:

Spiel-Mobil, Torwandschießen, Rodeo-Bockwurst.

Die Versorgung mit Mutzbraten, Rostern, Rostbräteln, Fischsemmeln, Wienern, Fettbemmen, Kesselgulasch, Kaffee und Kuchen, Eis und Getränken aller Art ist an jedem Tag sichergestellt.

Aufruf zum 1. NEEMZ Sommercup 2014

Kleinfeldfußballturnier für jedermann

Sehr geehrte Sportfreunde,

der SSV Traktor Nöbdenitz möchte **am 21. Juni 2014** den „1. NEEMZ Sommercup 2014" der Männer veranstalten. Das Turnier soll mit 10 Mannschaften besetzt sein. Ein Team besteht aus einem Torhüter und fünf Feldspielern (Anzahl Wechsler egal). Gespielt wird auf Kleinfeld nach den Regeln des TFV.

Das Turnier findet von 16:00 bis 20:00 Uhr statt. Anschließend könnt ihr den Tag bei unserer Sommernachtsparty im Festzelt ausklingen lassen.

Deshalb suchen wir auf diesem Weg noch ein paar Mannschaften, es spielt keine Rolle, ob ihr aktiv oder Freizeitkicker seid. Die Startgebühr beträgt 15,- Euro pro Team.

Für ein unterhaltsames Rahmenprogramm sowie für reichlich Verpflegung ist ebenfalls bestens gesorgt. Über eine Zusage eurerseits würden wir uns sehr freuen!

Bitte gebt mir schnellstmöglich (bis spätestens 15. Juni 2014) Bescheid, ob Ihr teilnehmen könnt oder nicht (0170 6694275 bzw info@ssv-noebdenitz.de).

Mit sportlichen Grüßen

Michael Breitfelder, SSV Traktor Nöbdenitz

Pokalhalbfinale in Nöbdenitz

Die D-Junioren der SG Nöbdenitz/Löbichau/Thonhausen empfingen im Kreispokal die SG Braunichswalde. In der 5. Spielminute setzten sich die Gastgeber durch und gingen durch den Treffer von Christopher Hüttig in Führung. Eine Flanke der Braunichswalder verwandelte deren Mittelstürmer Niklas Franke am langen Pfosten per Kopf zum verdienten Ausgleich. Nur eine Minute später verhinderte die Latte den Führungstreffer der Gäste. Die wiederum hatten das Nachsehen, als Tobias Schulze nach einem schnellen Konter die Sprottentaler wieder in Führung brachte. Braunichswalde nutzte in der 21. Spielminute einen misslungenen Abstoß der Nemzer und glich abermals durch Niklas Franke aus. Unmittelbar vor dem Halbzeitpfiff schoss Tobias Schulze nach einem schönen Solo die Gastgeber wieder in Führung. Somit ging es beim Stand von 3:2 in die Kabinen.

Die zweite Halbzeit hielt, was die erste bereits versprach, ein Pokalspiel zweier spielstarker Kreisoberligamannschaften. Zum ersten Einsatz dieser Saison kam der eingewechselte Niklas Focke, der sich nach 8 Monaten Zwangspause bemerkenswert in die Mannschaft integrierte. Die Nöbdenitzer wehrten in der 43. Minute einen Freistoß der Gäste in Strafraumnähe zunächst ab, brachten jedoch das Leder nicht aus der Gefahrenzone und Braunichswalde glich im Gewusel zum 3:3 durch Niklas Franke aus. In der 47. Minute legte Tobias den Ball an der Grundlinie quer auf Tom Stichel, der mit seinem Treffer die Gastgeber zum vierten Male in Führung brachte. Braunichswalde steckte nicht auf, erspielte sich in den letzten 15 Minuten noch einige gute Chancen, um mit dem Ausgleich in die Verlängerung zu kommen. Eine kompakte Abwehr mit einem an diesem Tage hervorragenden Torhüter Hannes Storzer, vereitelte diese Möglichkeiten. In der Nachspielzeit setzte sich Braunichswalde noch einmal durch und erkämpfte sich die vielleicht letzte Gelegenheit durch eine Ecke. Niklas wehrte diesen per Kopf ab, allerdings gab es abermals Eckstoß. Diesen klärte Nöbdenitz mit weitem Befreiungsschlag und Schiedsrichter Jens Albrecht pfiff eine sehr faire und spannende Partie nach 62 Spielminuten mit dem glücklicheren Ende für die Gastgeber ab.

Der Nöbdenitzer Elias Wunderlich erkämpft sich den Ball.

Somit steht die SG Nöbdenitz/Löbichau/Thonhausen am 05.07.2014 in Altenburg im Finale gegen den Sieger der Begegnung zwischen der SG SV Eintracht Fockendorf und der SG SV Einheit Altenburg.

Mario Großmann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Schülerinnen der 10. Klasse verteidigen Projektarbeit zu Paul Heinrich Günther (1873 – 1956) – Pfarrer in Nöbdenitz von 1905 bis 1952

Charlotte Dittmar, Susanne Klügel und Marie Schumann, alle drei aus Thonhausen, beschäftigten sich über ein ganzes Jahr lang mit den Aufzeichnungen von Pfarrer Günther, der fast fünfzig Jahre in Nöbdenitz wirkte und einhundert Seiten Chronik in dieser Zeit niederschrieb. Als Kirchgemeinde waren wir gespannt auf seine Sicht der Ereignisse in dieser Zeit. Umfasste doch seine Amtszeit in Nöbdenitz das Kaiserreich, den 1. Weltkrieg, die Weimarer Republik, die Zeit des Nationalsozialismus, den 2. Weltkrieg, die Sowjetische Besatzungszeit und die Kommunistische Diktatur in der DDR.

Die Schülerinnen standen zunächst einem unerwarteten Problem gegenüber. Die Handschrift in Altdeutsch und Sütterlin erforderte doch mehr, als sich nur hineinzulesen. So fanden Marie, Susanne und Charlotte Unterstützung bei Großeltern und Verwandten. Herzlichen Dank für diese großartige Unterstützung.

Das Ergebnis ihrer Präsentation kann sich sehen lassen. Zunächst wird das Leben von Paul Heinrich Günther in einem Video-Film vorgestellt. Es war beeindruckend zu sehen, welche Stationen der in Lumpzig geborene Günther im Laufe seiner Ausbildung in Deutschland und Österreich durchlief, bevor er in Nöbdenitz zum Pfarrer berufen wurde. Besonders die Interviews mit Zeitzeugen beeindrucken in diesem Film. In der NS-Zeit gehörte er der Bekennenden Kirche an. Die Bekennende Kirche verstand sich als einzige rechtmäßige evangelische Kirche in Deutschland, indem sie den Nationalsozialismus und die Lehren der Deutschen Christen als unchristliche Irrlehren „verwarf" und sich gegen staatliche und innerkirchliche Übergriffe auf das christliche Glaubensbekenntnis zur Wehr setzte. Nicht wenige Pfarrer der Bekennenden Kirche sind in einem KZ inhaftiert worden und dort umgekommen.

Im zweiten Teil der Präsentation wurde beispielhaft auf die niedergeschriebene Chronik eingegangen. Paul Heinrich Günther gliederte diese stets in Geschehnisse in der Welt, in Deutschland und in Nöbdenitz. Dies gibt einen sehr spannenden Blick auf die Zusammenhänge im Kleinen wie im Großen. Auch und besonders was gerade ihm wichtig erschien. Die Thonhausener jungen Damen stellen diese Zusammenhänge beispielhaft sehr anschaulich auf einem drei Meter langen Poster dar. Das Poster gehört inzwischen als Leihgabe der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz zur Ausstellung in der neuen Kultur- & Bildungswerkstatt. In einem dritten und letzten Teil werden die allgemeinen Lebensverhältnisse dieser Zeit auch in ihrer Entwicklung sehr anschaulich mit originalen Kleidern, Uniformen, Geldscheinen, Lebensmittelmarken usw. dargestellt.

Die Prüfungskommission und wir Vertreter der Kirchgemeinde waren mehr als beeindruckt. Die verliehene Note „Sehr gut" kann die Leistung der Zehntklässlerinnen nur bestätigen!

Die Kirchgemeinde bedankt sich besonders bei den drei Schülerinnen, bei Marlis Geidner-Girod, Johannes Bromme, Nicolaus & Partner, den mitwirkenden Übersetzern, Frau Elfriede Buschner aus Nöbdenitz als Zeitzeugin und den Lehrern der Regelschule Nöbdenitz.

Liebe Leser, auch im Juni bietet Ihnen die Kirchgemeinde ein abwechslungsreiches und inspirierendes Angebot an Veranstaltungen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind.

Männerchor LIEDERKRANZ ZWICKAU 1843 e.V.

Am 14. Juni 2014, 18:30 Uhr, findet in der Kirche Posterstein ein Chorkonzert mit dem Zwickauer Männerchor „Liederkranz" unter Begleitung von Sig Meyer an der Orgel statt. Der Chor wurde vor über 170 Jahren von Handwerkern und Gewerbetreibenden gegründet.

Heute ist er offen für jedermann – und so präsentieren Ihnen die musikbegeisterten Männer zwischen 18 und 85 Jahren, die am 30. März diesen Jahres für den Bundespräsidenten Joachim Gauck singen durften, in der schönen Akustik der Postersteiner Burgkirche ein unvergessliches Hörerlebnis.

Am 15. Juni 2014 findet eine geführte Wanderung auf dem Lutherweg von Nöbdenitz nach Ronneburg statt. Treffpunkt ist 10:00 Uhr an der Nöbdenitzer Kirche. Unser Weg führt uns durchs Sprottental zur Burg und Kirche Posterstein (11:30 Uhr Parkeingang) und von dort nach Mennsdorf. Während der Besichtigung der kleinen Dorfkirche (ca. 12:00 Uhr) können unsere Pilger die beeindruckenden Ausmalungen bewundern, für die vor einigen Jahren der Nöbdenitzer Malermeister Dieter Schenk verantwortlich war. Auch durch die Kirche Paitzdorf – unserer nächsten Station – wird es eine Führung geben (ca. 13:00 Uhr). Hier steht neben der Historie des Gebäudes der mit großem Aufwand restaurierte Turm im Mittelpunkt. Durch das herrliche Ronneburger Brunnenholz führt unser Weg anschließend vorbei an der Urquelle und der ehemaligen Lagerstätte der Reichsradiumreserve zur Ronneburger Kirche, die gegen 15:00 Uhr erreicht sein soll. Nach dem Besuch der Kirche und einem Imbiss besteht kurz nach 17:00 Uhr eine Rückfahrtmöglichkeit per Bahn.

Anlässlich des Johannistages, welcher jährlich an Johannes, den Täufer erinnert, möchten wir Sie herzlich für **Sonntag, den 22. Juni 2014, um 15:00 Uhr,** zu einer musikalisch umrahmten Andacht in den Nöbdenitzer Pfarrhof einladen. Wir begrüßen die Ronneburger Turmbläser unter Leitung ihres Gründers, Kantor Leich. Waren einst Turmbläser diejenigen, die die Bürger vom höchsten Turm einer Stadt vor Gefahren warnten, sind es heute musikalische Formationen, die vom Kirchturm aus ihre Melodien erschallen lassen – Gott zum Gruße und dem Menschen zur Freude. Komplettiert wird dieses Klangerlebnis durch Gesangssoli. ►

Im Pfarrhof laden wir Sie anschließend zu Kaffee und Kuchen, Rostern und kühlen Getränken ein – und natürlich brennt wie jedes Jahr das Johannisfeuer.

Die Kirchgemeinde unterstützt seit Jahren den Erhalt der Tausendjährigen Nöbdenitzer Eiche

Auch wir als Kirchgemeinde zeigen uns bewegt von der überwältigenden Resonanz, die die erwogene Fällung unseres Nöbdenitzer Wahrzeichens, der „Alten Eiche", nach sich zog – vom großen regionalen, überregionalen und medialen Interesse an diesem besonderen Baum bis hin zum gemeinsamen Engagement zum Erhalt eines Naturdenkmals. In unmittelbarer Nähe zum Komplex aus Kirchgemeindehaus, Kirche und der neu eröffneten „Kultur- und Bildungswerkstatt Hans Wilhelm von Thümmel", stellt die Alte Eiche nicht nur eine botanische Sehenswürdigkeit dar. Sie ist ein Zeuge aus längst vergangenen Zeiten, viel älter als das Kirchgebäude und bereits 1598 in der Kirchenchronik erwähnt, ein kostbares Erbe. Sie steht für Respekt und Demut gegenüber der Natur und ist für viele, die aus verschiedensten Gründen ihr Heimatdorf verlassen haben, ein Sinnbild für ihre Herkunft. Direkt am Lutherweg stehend, ist sie eingebunden in die Suche vieler Menschen nach Rückbesinnung und Einfachheit, nach innerer Stärke und Glaubwürdigkeit. Und sie beherbergt das Grab eines bedeutenden Mannes des Altenburger Landes im 19. Jahrhundert, Hans Wilhelm von Thümmel. Als die Eiche 1819 nach einem schweren Gewitter ihre Baumkrone und mehrere große Äste einbüßte, wurde wahrscheinlich nicht mal erwogen, sie zu fällen. Und so hat sie auch in unserer Zeit die Chance verdient, Jahr für Jahr auszutreiben. Dies zu erhalten, ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Kirchgemeinde hat schon 2009 zugestimmt, auf dem Pfarreigrundstück zwei Anker zur Sicherung der Eiche einzubringen. Und das unentgeltlich.

In der gerade eröffneten Kultur- & Bildungswerkstatt ist eine Ausstellung zur Geschichte von Rittergut, Eiche, Pfarrhof und Kirche zu sehen. Diese Ausstellung wird demnächst ergänzt um aktuelle Entwicklungen zur Eiche (Gutachten und seine Folgen) sowie zum von der Kirchgemeinde und Gemeinde Nöbdenitz so wundervoll gestalteten Dorfzentrum rund um die Eiche.

Vorankündigung:
Der schöne Ort – warum nicht Nöbdenitz?

Am Samstag, 16. August 2014, macht die Veranstaltungsreihe „Der schöne Ort" Halt in Nöbdenitz. Im Mittelpunkt des Interesses steht dann Hans Wilhelm von Thümmel, die Eiche und die Kirche samt Pfarrhaus. Am „schönen Ort" treffen sich jeweils Interessierte jeden Alters an besonderen Kirchen oder Pfarrhäusern in der Region, um die sich spannende historische Ereignisse ranken, die sehenswerte Kunstwerke beherbergen oder an denen berühmte Persönlichkeiten gewirkt haben. All das ist in Nöbdenitz der Fall: Die Eiche, der unter ihr bestattete Minister, das Rittergut, die Kirchgemeinde bergen eine lange und spannende Geschichte. Um 15 Uhr hält Sabine Hofmann vor hoffentlich zahlreichen Einheimischen und auswärtigen Besuchern einen Vortrag über die Ereignisse in Nöbdenitz im Laufe der Jahrhunderte.

Da die Veranstaltung am 16. August Teil einer Reihe der Evangelischen Erwachsenenbildung Thüringens ist, werden Gäste aus dem ganzen Freistaat erwartet, die dann im Anschluss an den Vortrag auch zu Kaffee und Kuchen und anregenden Gesprächen in den Pfarrhof eingeladen sind.

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde im Monat Juni 2014:

Monatslosung

Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung. *Gal 5,22-23*

Donnerstag, 5. Juni
09:00 – 11:00 Uhr Generationenfrühstück mit Schülern der 7. Klasse der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz im Nöbdenitzer Kirchgemeindehaus

Montag, 9. Juni
10:00 Uhr Andacht zum Mittelaltermarkt in der Postersteiner Kirche mit Pfr. Wiegand

Samstag, 14. Juni
18:30 Uhr Chorkonzert mit dem Zwickauer Männerchor „Liederkranz" unter Orgelbegleitung von Sig Meyer

Sonntag, 15. Juni
10:00 Uhr Lutherwanderung mit Kirchenbesichtigungen über Posterstein, Mennsdorf und Paitzdorf nach Ronneburg, Ankunft gegen 15:00 Uhr, Rückfahrtmöglichkeit per Bahn gegen 17:00 Uhr

Mittwoch, 18. Juni
19:30 Uhr Gemeindekirchenratssitzung

Donnerstag, 19. Juni
14:00 Uhr Seniorenkreis im Kirchgemeindehaus mit Pfr. Wiegand

Sonntag, 22. Juni
15:00 Uhr Johannisandacht mit den Ronneburger Turmbläsern und Gesangssolisten unter Leitung von Kantor Th. Leich

Dienstag, 24. Juni
15:00 Uhr Handarbeitskreis im Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 26. Juni
19:30 Uhr Frauenkreis im Kirchgemeindehaus

Informationen zu Veranstaltungen der Kirchgemeinde Nöbdenitz finden Sie auch ständig aktuell unter www.facebook.com/evang.sprottental und auf www.kulturkirchen.org.

Die Sprechstunden im Kirchgemeindehaus finden jeweils donnerstags, von 17:00 bis 18:00 Uhr, statt.

Jeden Dienstag (außer in den Ferien), um 17:00 Uhr, wird die Christenlehre durch die Gemeindepädagogin Iris Wallat im Kirchgemeindehaus durchgeführt.

Interessenten für das Mehrgenerationen-Kochen melden sich bitte bei Frau Sabine Opitz (Tel.: 034496 60466) oder Familie Göthe (Tel.: 034496 64616) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.

Gemeinde Posterstein

Ein seltsames Ritual

Wie jedes Jahr, Ende April, kam es auch in diesem Jahr zu einem seltsamen Ritual. Einige Burschen machten sich auf, um eine stattliche, gut gewachsene Birke zu fällen.

Mit viel Schweiß, Manneskraft und manchmal etwas Blut wird der Baum unter ohrenbetäubendem Lärm zum Festplatz transportiert. Weil das für die Männer aber zu weit und zu schwer ist, den Baum zu tragen, kommt etwas moderne Technik zum Einsatz.

Auf dem Festplatz angekommen, ist das Ritual aber nicht beendet. Ganz im Gegenteil, die Birke wird mit einem nagelneuen Kranz geschmückt und einige der Burschen schnitzen mit der Säge so lange am Stamm herum (nicht ohne endlose Diskussionen) bis endlich ein stählerner Klappmechanismus darauf passt. Später wird die Krone noch von den Burggeistern mit ganz viel Liebe und bunten Bändern verschönert.

Am 30. April ist es dann endlich soweit. Roster werden gebraten, Mutzbraten drehen sich stundenlang am Spieß, Bier und Brause wird ausgeschenkt und ganz viele Einwohner von Posterstein und Stolzenberg warten auf den großen Moment. Wie jedes Jahr verkündet dann ein Schreihals mit Megafon, dass es jetzt los geht und der mühsam gefällte Baum von den Kameraden der Feuerwehr wieder aufgestellt wird.

Beim genaueren Hinsehen erkennt man aber, dass es dieselben Burschen sind, die einige Tage zuvor den Baum erst gefällt haben. Mit Hilfe von Stangen, viel Kraft und etwas „Treibstoff" gelingt es dann doch, nach geraumer Zeit den Baum wieder in die Lotrechte zu bringen.

Geschafft. Der Mai kann kommen. (Er kommt zwar auch so, aber mit Braten, Bier und Baum macht's doch schon mehr Spaß.)

A. Zschirpe, OBM

Ausflug der Frauengruppe mit dem Traktor

Liebe Postersteiner Frauen,

(Halb-)Weihnachten steht schon wieder vor der Tür! **Am 12. Juni 2014, 18:00 Uhr,** starten wir deshalb wieder mit Gertl's Traktor nach Vollmershain.

Wer noch aufspringen möchte, bitte vorher bei Ursula Gutzeit Bescheid geben. 18:30 Uhr startet dann noch der Gemeindebus für Nachzügler.

Für den 4. Juli 2014 ist dann bereits unser Sommerfest an Braeunlich's Teich geplant.

Bis dahin

Eure Cornelia

Kita „Burggeister"

Dank an die Sponsoren

Dieses Foto ist den Sponsoren des Winterzaubers gewidmet, die uns den Betrag von 150 Euro zur Verfügung gestellt haben. Wir haben uns eine Kuschelmatte und zwei Baumhäuser angeschafft.

Liebe Grüße von den Burggeistern

Vielen Dank ...

... allen Einwohnern von Posterstein und Stolzenberg für die zahlreich bereitgestellten Altkleidersäcke. Wir haben die stolze Summe von 230 Euro erzielt und werden sie sinnvoll in lehrreiche Spielmaterialien für unsere Burggeister investieren. Ein Extra-Dankeschön an Norbert für seine Hilfe und Unterstützung.

Die Burggeister Posterstein

Gemeinde Thonhausen

Der Heimatverein Thonhausen – Wettelswalde – Schönhaide lädt ein

Die nächste Zusammenkunft des Heimatvereins findet **am Mittwoch, dem 11. Juni 2014, um 19:30 Uhr,** im Vereinszimmer des Bürgerhauses statt. Vielen Dank.

E. Nönnig

Feuerwehr zum Osterfeuer abgebrannt

Nachdem im letzten Jahr noch bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt und teils starkem Schneefall das Osterfeuer abgehalten wurde, so kamen dieses Mal die Kameraden der Wehr bei den Vorbereitungen und Aufbauarbeiten für Grill, Verkaufsstand und Sitzbänken teils mächtig ins Schwitzen. Wieder einmal galt es, am Ostersonntag das mittlerweile traditionelle Osterfeuer in Wettelswalde auszurichten.

Nachdem der Start für 18:00 Uhr geplant war, ereilte uns ca. eine halbe Stunde später der Hinweis: „Los, legt Roster auf, da sind größere Menschenmassen aus Richtung Thonhausen auf dem Weg." Und so kam es auch, innerhalb kürzester Zeit bildete sich eine lange Schlange am Rosterstand und die drei Brater mussten teils längere Zeit Abstand nehmen, um eine kleine Abkühlung von ihrem „heißen Ofen" zu bekommen. Selbst eine größere Dusche von oben entspannte diese Situation nicht. So war es schon kurz vor 20:00 Uhr soweit, dass am Grill „ausverkauft" gemeldet werden musste. Da fanden diesmal die 250 Roster in kürzester Zeit einen hungrigen Abnehmer.

Auch eine weitere kalte Dusche von oben brachte fast niemanden auf den Heimweg, denn einige unserer Besucher nutzten unseren kleinen Verkaufsstand als Unterschlupf, so dass es kurzzeitig richtig eng wurde. Das Feiern ging also weiter und gegen 22:00 Uhr auch das Bier zu Ende. Jetzt ging es für die freiwilligen Helfer unter unseren Kameraden noch ans Abbauen und Aufräumen

und dieser 8-Stunden-Arbeitstag hatte auch für sie ein Ende. Nun konnten noch ein paar Minuten selbst an den letzten Resten des Osterfeuers gefeiert werden, viel war davon jedenfalls nicht mehr zu erkennen.

So konnte die Feuerwehr Thonhausen in diesem Jahr vermelden – bei Roster, Bier und Brennholz waren wir zum Schluss abgebrannt.

Maibaumsetzen – nicht nur Spaß, sondern auch viel Arbeit

Jeder von uns geht gern einmal feiern, doch selten sieht man die Arbeit, die für das Gelingen solch eines Festes notwendig ist. Die Planung beginnt meist schon Wochen vorher, wer organisiert was, wer ist Ansprechpartner, wer kümmert sich um die einzelnen Arbeiten am Festtag, wer ist überhaupt verfügbar und kann mit anpacken, usw.?

Richtig „ernst" wird es dann ein paar Tage zuvor, wenn es darum geht, den Kranz zu binden, den Maibaum zu besorgen und vorzubereiten, das Zelt aufzubauen, Getränke einzukaufen, Biertische, Beleuchtung, Musikanlage und vieles mehr bereitzustellen. Am Festtag selbst muss gegrillt, Getränke ausgeschenkt, der Baum geschmückt und gestellt und der Ort des Geschehens teils schon wieder aufgeräumt werden. Doch am nächsten Tag wird die Arbeit auch nicht weniger, da alles wieder zusammengebaut, gereinigt, weggeschafft und für Ordnung und Sauberkeit gesorgt werden muss.

Da es leider immer wieder dieselben Kameraden sind, die bei solchen Festen ganze Arbeit leisten, sollten sich die anderen, die nur zum Maibaumaufstellen und Feiern kommen, einmal fragen, warum sie nicht mithelfen?

Jeder von uns hat eine Familie, Arbeit, Hobbys und sonstige (Feuerwehr)-Verpflichtungen und es wird immer eine helfende Hand gebraucht. Und auch die Gäste die gern mal voreilig meckern, sollten sich überlegen, ob sie das so organisiert und umgesetzt bekommen würden. Auch wir sind nicht unfehlbar und nehmen konstruktive Hinweise dankbar an.

Ansonsten war es, wie schon das Osterfeuer, eine sehr gelungene und von den Einwohnern unserer 3 Orte sehr gut besuchte Veranstaltung. Vor dem Stellen des Baumes gab es für 3 Bürger unserer Gemeinde für den Hochwasser-Einsatz im Sommer letzten Jahres noch eine Auszeichnung und lobende Worte. Der Maibaum konnte diesmal erst im zweiten Anlauf aufgestellt und ausgerichtet werden, da unsere Kameraden mit technischen Problemen an einer Stützstange zu kämpfen hatten, aber dies recht schnell beheben konnten. Durch den erneut großen Besucher-Ansturm wurden Roster und Bier wieder knapp, dieses Mal sollte es allerdings für alle reichen. So wurde es wiederum recht spät, bis die letzten Gäste den Weg nach Hause antraten.

Eine kleine Gruppe alteingesessener Maibaum-Bewacher kümmerte sich um den Schutz, bis am nächsten Tag die Sonne wieder aufging. So hoffen wir, dass unsere Einwohner noch ein paar Wochen Freude an diesem großen Schmuckstück in unserem Ort haben.

Ein großer Dank geht an unser „älteres Damenteam" für das Binden des Kranzes und alle Kameraden sowie Kameradinnen, die so tatkräftig mit angepackt haben. Des Weiteren ein Lob an die Kinder und Erzieher des Kindergartens Maxl, welche unseren Maibaum am Morgen mit viel Spaß an der Arbeit wieder einmal sehr schön herrichteten. Hier haben sich vielleicht schon ein paar ganz junge Anwärter für einen zukünftigen Eintritt in die Feuerwehr herauskristallisiert.

Bleibt festzuhalten, dass solch ein Fest von vielen Bewohnern gern besucht und angenommen wird, die, die mit anpacken leider immer weniger werden, aber vielleicht durch die große und steigende Anzahl von Kindern im Ort in ferner Zukunft die Lücken durch junge und engagierte Kameraden aufgefüllt werden können. Denn wir tun nicht nur unsere Arbeit in der Feuerwehr – sondern für die gesamte Gemeinde.

FFW Thonhausen

Kita „Maxl"

Bei Oma und Opa ist immer was los

Dafür wollen wir uns, die Kinder der Kita Thonhausen, bei unseren Großeltern revanchieren und haben im April, nur für sie, ein Fest organisiert (natürlich mit der Hilfe unserer Erzieherinnen).

Der Tag begann für alle mit einem gemeinsamen Frühstück – einem gesunden Frühstück. Die Brotdosen waren randvoll gefüllt mit Obst, Gemüse und Brot, vorbildlich liebe Großeltern! Es war so toll, miteinander zu sitzen, zu lachen, zu schwatzen …

Alles verlief wie täglich, obwohl wir schon ziemlich aufgeregt waren. Die Großeltern staunten zuweilen über unsere Fähigkeiten beim Tischdienst, wie Abräumen, Tische abwischen, Brottaschen rausschaffen.

Gemeinsam wurde dann gespielt, gelesen, gesungen, gebaut. Die Kinder der großen Gruppe zeigten während der musikalischen Früherziehung bei Frau Strenge Tänze und sangen Lieder. Die kleine Gruppe hatte ein Liederprogramm einstudiert und bekam dafür großen Applaus, Applaus, Applaus.

Unsere Omis und Opis begleiteten uns den ganzen Vormittag und unterstützten uns im Alltagsgeschehen.

Besonders aufgeregt waren die Kinder an diesem Tag, als es hieß, wir gehen in den Garten.

Es war Gründonnerstag und wir erwarteten den Osterhasen. Glücklich fand dann jeder sein Osternest mit vielen Naschereien auf unserem Spielplatz.

Damit ging eine sonnige, herzliche Zeit des diesjährigen Oma-Opa-Tags zu Ende und es gab vereinzelt Tränen beim Abschied. Jedenfalls danken wir euch, liebe Großeltern, nochmals, dass ihr uns in der Kita besucht und uns so reich beschenkt habt, wir freuen uns auf nächstes Jahr.

Auch dieses Jahr halfen wir den Feuerwehrmännern, den Maibaum zu schmücken. Im Gegenzug bereiten sie uns zum Kindertag eine Überraschung.

Danke … bei Tante Ines (Bistro) für die Hüpfburg … bei Familie Wolf für die Getränke … bei Raiffeisen-Wahrengesellschaft … bei allen für die Preise für unsere Feste!

Die Kinder und Erzieher
der Kindertagesstätte „Maxl" Thonhausen

Grundschule Thonhausen

Ein erlebnisreiches Frühjahr im Hort der Grundschule Thonhausen

Nicht nur die Natur schmückt sich im Frühjahr mit bunter Blütenpracht und üppigem Grün, auch im Hort wird gebastelt und gewerkelt.

Zur Tradition ist es geworden, in Vorbereitung auf das Osterfest gemeinsam mit unseren Eltern eine Osterdekoration aus Naturmaterialien anzufertigen. Viel Spaß hatten die Eltern an diesem Nachmittag. Es wurde viel gelacht, sich über alltägliche Probleme ausgetauscht und beim Basteln die eine oder andere Idee abgeschaut.

Die Kinder, die mit ihren Eltern gekommen waren, bastelten gemeinsam mit einer Erzieherin lustige Tier-Paper-Balls.

Die Osterferien bescherten uns schönes Wetter, sodass wir uns täglich lange im Wald, unserem „Abenteuerspielplatz" aufhalten konnten. Ein Höhepunkt war gewesen, als uns Herr Fischer mit seinen Alpakas besuchte. Na das war ein Spaß, als drei lustig drein schauende Alpakas aus einem Transporter stiegen. Völlig aufgeregt, hörten wir uns noch die kurze Belehrung über das Handling der Tiere an und dann zogen wir in einer Karawane durch Thonhausen. Jedes Kind durfte abwechselnd ein Alpaka fachmännisch führen. Oft sind Anwohner aus ihren Häusern gekommen und befragten Herrn Fischer über Herkunft, Haltung und Pflege.

Nachdem Tiere und Kinder wohlbehalten auf dem Schulhof angekommen waren, erhielt jedes Kind noch ein „Alpaka-Führungszeugnis" ausgehändigt. Voller Stolz gingen die Kinder mit ihrem Zertifikat nach Hause.

Noch als nachträgliches Osterei überraschte uns das Busunternehmen „Unterwegs mit Schmidt-Reisen". Es schenkte uns einen Kinder-Billard-Tisch, der von uns sofort in Beschlag genommen wurde. Danke.

Erzieher und Kinder vom Hort Thonhausen

Hortfest in der Grundschule Thonhausen

Am 16. Mai 2014 feierten wir auf unserem Schulhof unser alljährliches Hortfest. Nach der Eröffnung und einem gewaltigen „Feuerwerk", was die Kinder mit Luftkissen fabrizierten, stürzten sich alle ins Vergnügen – die einen an die verschiedenen Stationen, an denen es viele lustige Preise zu gewinnen gab. Die anderen liefen an die Speisetheke, die für die Gäste viele Leckerbissen, ob süß oder herzhaft, bereit hielt. Auch auf der Hüpfburg gab es ein wildes Getummel.

Ein Fest lebt und wird gestaltet von Helfern und Sponsoren. Beginnen wir beim Essen – ein großes Lob geht an die Bäckerei Vollmershain mit Herrn Hübner, der uns Roster gebraten hat, die aus der Fleischerei Heilmann von Lohma stammten. Er hat Minipizza und kleine Küchlein gebacken sowie den leckeren Kuchen mitgebracht. Familie Grebner stellte uns, wie schon in den vergangenen Jahren, die Getränke zur Verfügung.

Bedanken möchten wir uns beim Baggerbetrieb Burkhardt für die großzügige Geldspende. Viel Spaß hatten die Kinder auf der Hüpfburg, die uns unentgeltlich vom Eiscafe „Bravo" zur Verfügung gestellt wurde – Danke.

Danke auch an unsere Eltern, die fleißig die kleinen Preise für unser Fest organisierten und sich als Helfer an den Stationen bereit erklärt hatten. Wie immer konnten wir uns auf unsere Kollegen Frau Köhler, Frau Blei, Frau Dinger, Frau Gabler, Frau Tittel und Frau Ruoff verlassen, die uns tatkräftig unterstützten. Unser Hausmeister, der stille Helfer im Hintergrund, schmückte den Schulhof, baute die Hüpfburg auf und sorgte für Ordnung. Danke auch an den Wetterfrosch, der seinen Job an diesem Tag gut machte.

Die Hortkinder der Grundschule Thonhausen

Schulfußball-Abzeichen abgelegt

SCHUL FUSSBALL ABZEICHEN 2014

Nach unserer Schulolympiade, einem Tischtennis-Projekt und dem Kinder-Fitness-Check konnten die Schüler unserer Grundschule am 16. April 2014 einen weiteren Höhepunkt im Themenjahr „Sport bewegt" erleben. Das Sportmobil des DFB machte Halt in Thonhausen.

Über zwei Stunden lang stellten alle Kinder ihre Beweglichkeit und ihr sportliches Geschick unter Beweis. An insgesamt 4 Stationen wurde das Schulfußball-Schnupperabzeichen abgelegt. Mit 15 x Gold, 55 x Silber und 5 x Bronze war es eine erfolgreiche Veranstaltung für alle Mädchen und Jungen.

Die Verleihung der Urkunde und des Ansteck-Pin „Schulfußball" war der verdiente Lohn für jeden an diesem bewegten Vormittag.

H. Tittel, Sportlehrerin

„Nachwuchsmannschaft des Jahres 2013" mit weiterem großen Erfolg

Schmölln. Die Überraschung in der Finalrunde um die Volleyball-Ostthüringenmeisterschaft U18 / U10 weiblich blieb aus. Der SV 1901 Thonhausen setzte sich als Favorit durch, nachdem die Thonhausener bereits die Hinrunde im Herbst für sich entschieden hatten. In der Schmöllner Ostthüringenhalle spielten am 11. Mai 2014 Gastgeber Thonhausen, Volleyballclub Altenburg und VSV Gößnitz in der Endrunde um den Volleyball-Ostthüringentitel, den sich nach insgesamt drei spannenden Spielen und 10 Sätzen die Mädels von Trainer Christian Pilz ganz klar sicherten. In der „Finalrunde" waren die genannten drei Mannschaften aus unserem Landkreis unter sich, Pößneck, Weida und Zeulenroda mussten bereits vorher die Segel streichen. Alle drei Endrundenteams hatten ihre Anhängerschaft im Rücken, so war auch eine tolle Stimmung in der Halle vorprogrammiert.

Thonhausen hier im Spiel gegen den VSV Gößnitz.

Die etwas größere spielerische Erfahrung des SV 1901 Thonhausen war unübersehbar, deren U20 erwies sich routinierter als die U18 des VCA und die teils noch jüngeren Spielerinnen des VSV Gößnitz. Thonhausen gewann zwar klar gegen Gößnitz nach zwei Sätzen 2:0 (25:11, 25:12), doch der VC Altenburg um das Trainerduo Annett und Thomas Zeise vermag im Spiel gegen den SV 1901 dem späteren Titelträger zumindest den zweiten Satz (18:25) abzuringen. „Der VCA lag stets vorn, Umstellungen brachten nichts, und so gewannen die Altenburgerinnen diesen Satz auch verdient", sagte Trainer Pilz. Satz eins (25:15) und Satz drei (15:3) ging dagegen deutlich an den SV 1901. „Im dritten Satz fanden wir zur gewohnten Stärke zurück. Kurzpassspiel mit schnellen Angriffen, sichere Aufgaben, Angriffe über die Außenpositionen, der VCA konnte da wenig entgegensetzen", so der Coach. Als der VC Altenburg gegen VSV Gößnitz auf den Hallenboden gerufen wurde, knisterte es nochmals förmlich in der Ostthüringenhalle. Das 2:0 (25:15 und 25:18) für den VC Altenburg ging zwar in Ordnung, doch die Pleißestädterinnen überraschten hin und wieder mit guten Aufschlägen und setzten die Altenburgerinnen vielfach unter Druck.

Der Nachwuchs-Staffelleiter des OTFV, Wolfgang List (VC Altenburg), nahm die Siegerehrung vor. Danach kochte die Freude der Thonhausener Mannschaft und des Anhangs nochmals hoch: Ingo Friedl, Geschäftsführer des Sanitätshaus Altenburg GmbH, übergab der erfolgreichen Mannschaft, die eine blendende Saison hinlegte und für einen großen Erfolg in der Vereinsgeschichte des SV 1901 Thonhausen sorgte, einen symbolischen Scheck in Höhe von 450 Euro zur Anschaffung von Sportutensilien.

Der Jubel war groß: Der SV 1902 Thonhausen gewann nach der Hinrundenmeisterschaft auch den Ostthüringentitel.

Zur Meistermannschaft des SV Thonhausen gehören: Charlotte Stenzel, Gina-Marie Lokotsch, Wiebke Orlick, Annika Schmalz, Julia Hauck, Maxi Pilz, Vicky Großmann, Marie-Sophie Wilde, Lisa Neupert, Nele Pilz, Bennita Ebersbach.

Abschluss Ostthüringenmeisterschaft U18 / U20 w:

1. SV 1901 Thonhausen U20: 16:0 Punkte / 16:1 Sätze
2. VC Altenburg U18: 12:4 Punkte / 13:4 Sätze
3. VSV Gößnitz U18: 6:10 Punkte / 7:11 Sätze

Text/Fotos: Wolfgang Wukasch, Altenburg

Förderstiftung der VR-Bank sponsert U20-Volleyballerinnen von Thonhausen

Mitte April überraschten Raik Romisch und Janet Albrecht von der Förderstiftung der VR-Bank Altenburger Land die Volleyballerinnen des SV Thonhausen beim Training in der Schmöllner Ostthüringenhalle.

In ihrem Gepäck war ein Scheck über 500,00 EUR und je eine Sporttasche für die Spielerinnen und den Trainer.

Die frisch gebackene „Mannschaft des Jahres 2013" freute sich riesig über diese Zuwendung und bedankt sich auf diesem Weg ganz herzlich.

Christian Pilz

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Kirchennachrichten Juni

Monatsspruch

„Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung." *(Galater 5,22-23)*

Gottesdienste

Sonntag, 8. Juni – Pfingstsonntag
14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Mannichswalde

15. Juni – Sonntag Trinitatis
10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit dem Kirchenchor in Nischwitz

22. Juni – Sonntag 1. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Jubelkonfirmation in Thonhausen ▶

29. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis
16:00 Uhr Heukewalde
17:00 Uhr Vollmershain

Veranstaltungen und Hinweise

Frauenkreis:
Freitag, 27.06., 15:00 Uhr

Kirchenchor:
donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
freitags, 17:00 Uhr, in Thonhausen und nach Absprache

Christenlehre Vollmershain:
dienstags, 15:30 Uhr, in der Kirche: 17.06.

Christenlehre Thonhausen:
donnerstags, 15:00 Uhr: 19.06.

Konfi-Camp:
12. – 15.06. in Hoheneiche

Junge Gemeinde:
jeweils freitags, 19:00 Uhr, in Nischwitz

Frauenfrühstück:
jeweils dienstags, 08:45 Uhr, 10. und 24.06.

Jugendgottesdienst:
Freitag, 20.06., MusicHall Altenburg, 19:30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter www.ks-thonhausen.de.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Vollmershain

Kinder-und Sportfest

Wann: Samstag, den 28. Juni 2014
14:00 Uhr

Wo: Feuerwehrwiese

Wir möchten in diesem Jahr wieder ein Kinder- und Sportfest in Vollmershain veranstalten. Es sollen sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen sich sportlich betätigen können. Neben Sport und Spiel wird auch das leibliche Wohl der Athleten und Gäste nicht zu kurz kommen. Musik wird es auch geben, so wird unsere Schalmeienkapelle am Nachmittag für gute Stimmung sorgen. Am Abend gibt es dann noch ein gemütliches Beisammensein im Zelt mit „DJ Mike"

Näheres findet Ihr im Internet auf www.vollmershain.de und auf den Aushängen beim Bäcker, im Kindergarten und am Gemeindeamt.

Die Organisatoren

Auftrittssaison der Vollmershainer Schalmeien

Für die Spielsaison 2014 versprechen wir neue Lieder, neue Gesichter in unseren Reihen und für Fans wie auch Spieler wieder abwechslungsreiche Auftritte an für uns neuen und alt bekannten Orten.

Wir freuen uns auf euch!

07.06.2014	Milkau	55 Jahre Schalmeien
21.06.2014	Kleinfalka	60 Jahre Sportverein
21.06.2014	Gera	Feté de la Musique
29.06.2014	Großeuthers-dorf	Brückenfest
06.07.2014	Kayna	950 Jahre Kayna
20.07.2014	Altenburg	450 Jahre Rathaus
02.08.2014	Posterstein	Seifenkistenrennen
03.08.2014	Ponitz	Heimatfest
10.08.2014	Crimmitschau	20. Marktfest
16.08.2014	Aken	Stadtfest
16.08.2014	Bocka	Traktorentreffen
06.09.2014	Auerbach	Jubiläum
07.09.2014	Neukiritzsch	Heimatfest
20.09.2014	Rositz	Kirmes
03.10.2014	Kahla	Stadtfest
11.10.2014	Zeitz	Zuckerfest
18.10.2014	Altenburg	18. Jahresabschluss-konzert
01.11.2014	Belgern	Guggenmusikfestival

Wer und was sind bitte schön Bastelfrauen?

Also, Bastelfrauen sind Frauen im besten Alter, die sich mindestens einmal im Monat im Vereinshaus in Wildenbörten treffen und basteln. Aber so einfach wie es klingt, ist es natürlich auch wieder nicht. Böse Zungen im Dorf behaupten, es sei ein Flüchtlingstreff, nein, nicht so was wie mit Vertriebenen und Heimatlosen, sondern ein Flüchtlingstreff, wo die einen vor der Einsamkeit und die anderen vor der Zweisamkeit fliehen, um dann in geselliger Runde ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Ja, was basteln sie denn so?

Wenn woanders im neuen Jahr noch einmal herzhaft in den letzten Lebkuchen gebissen wird und im Leipziger Zoo die Elefanten genüsslich die Nadeln von den Weihnachtsbäumen kauen, sitzen in Wildenbörten die Bastelfrauen schon in gemütlicher Runde und bemalen, bekleben, verzieren und fädeln Ostereier auf. Denn sie wissen, als Gehilfen des Osterhasen sind sie gewisse Verpflichtungen eingegangen.

Nun könnte man mutmaßen, sie könnten jede helfende Hand gut gebrauchen, aber so einfach ist es nicht, in die gesellige Runde aufgenommen zu werden. Es wäre von Vorteil, eine Frau zu sein, wie schon der Name Bastelfrauen verrät und ein Alter von mindestens 60 Jahren erreicht zu haben. Stören würde es des Weiteren nicht, wenn man noch kräftig zubeißen kann. Auch ein Gläschen Sekt oder ein oder zwei Eierlikör sollte man noch zu sich nehmen können. Denn bei ihren monatlichen Treffen wird nicht nur gebastelt, nein man lässt auch diejenigen hochleben, die eine weitere Sprosse der Lebensleiter erfolgreich erklommen haben. Dazu wird nicht selten ein reichhaltiges Angebot an Gebratenem und Gesottenem gereicht. Auch kommt es vor, dass man liebliche Klänge aus den Räumen des Vereinshauses vernimmt. Denn nicht nur den Jubilaren wird ein Ständchen dargebracht, sondern auch zu jeder anderen Gelegenheit erklingt ein Lied. Leute im Dorf behaupten, sie haben schon Nachtigallen gesehen, die aus Neid tot vom Baum gefallen sind. Sie basteln nicht nur Osterschmuck, nein, auch Weihnachtsbaumbehang für den Basar der Kirchgemeinde oder sie übernehmen die Versorgung der zahlreichen Blutspender. Man trifft sie auch bei der Pflege der Rabatten auf dem Dorfplatz an. Und wie es bei Flüchtlingen üblich ist, wollen sie doch letztendlich wieder in ihre Heimat, also nach Hause in ihr trautes Heim aber mit der Gewissheit, dass sie jederzeit wieder fliehen können, um sich in gemütlicher Runde im Vereinshaus in Wildenbörten zusammenzufinden. Die Bastelfrauen sind ein wichtiger Bestandteil des dörflichen Vereinslebens und hoffen wir alle, dass sie erfolgreich noch viele Sprossen der Lebensleiter erklimmen.

Ein aufmerksamer Bürger

Auch der Osterhase braucht mal Hilfe!

Wie schon seit drei Jahren, fand auch in diesem Jahr eine Woche vor Ostern unser Osterbrunnenfest statt. Die Gehilfen des Osterhasen, also unsere Bastelfrauen, haben zielgerichtet auf dieses bedeutsame Ereignis hingearbeitet.

Die Herausforderung bestand darin, dass in diesem Jahr der dritte Brunnen, der vor dem ehemaligen Schulhaus, dazugekommen war. Nun galt es drei Brunnen mit ca. 60 Metern Tannengirlande, etlichen Heuhasen und ca. 1.700 Ostereiern jeglicher Art kunstvoll zu dekorieren. Am Sonntag, dem 13. April, war es dann soweit und das Osterbrunnenfest nahm seinen Lauf.

Schon am Vorabend hatte sich die MDR-Wetterredaktion bei uns angekündigt. 19:25 Uhr saßen dann alle gespannt vor dem Bildschirm und verfolgten die Wettermoderation aus Wildenbörten. Schöne Bilder von unseren drei Brunnen, lobende Worte aus dem Munde des Moderators über unsere Bastelfrauen, ein Schwenk mit Dorfansichten und die Aussicht auf gutes Wetter. ►

So weit so gut, aber die abschließenden Worte des Moderators sollten nicht folgenlos bleiben.

„… liebe Zuschauer, die Bastelfrauen und die Einwohner von Wildenbörten laden alle Thüringer ein, mit ihnen das Osterbrunnenfest gemeinsam zu feiern."

… eine kleine Unbedachtheit des Moderators, aber eine Katastrophe für das Kuchenbüfett. Denn beim Betreten unserer Turnhalle war allen sofort unausweichlich klar, es waren sehr, sehr viele Thüringer seinem Aufruf gefolgt.

Die Halle war mit über 200 Gästen restlos gefüllt und es war eindeutig, nicht jeder von ihnen, wie schon am Vorabend vermutet, wird in den Genuss des selbstgebackenen Kuchens unserer Bastelfrauen kommen. Aber das tat der guten Stimmung keinen Abbruch. Es wurde improvisiert, Stühle und Tische geholt.

Das Programm der Modetruppe „Mary Lou" mit ihrer Darbietung der Mode von einst und heute fand sehr großen Anklang bei uns und all unseren Gästen. Minutenlanger Beifall brachte dies zum Ausdruck.

Es war wieder einmal ein gelungenes Fest. Und es bestätigte die fleißige Arbeit unserer Bastelfrauen, es in Zukunft gleichzutun. Ein großes Dankeschön auch an alle Sponsoren und Helfer, die entscheidenden Anteil am Gelingen dieser Veranstaltung hatten.

Freundeskreis der Bastelfrauen

Merkwürdige Geschehnisse vor dem Bürgerhaus

Neulich Ende April, laufe ich so durch unser Dorf und mache erschrocken vor dem Bürgerhaus halt. Eine frisch geschlagene „Betula pendula", also eine Birke, aus deren Stamm der Saft noch tropfte, war auf Böcke gebettet und viele kleine und große Kinder versuchten dem armen Baum sein Dahinscheiden mit bunten Bändern zu versüßen. Junge Männer in Uniform gingen dem Baum mit großen Stangen zu Leibe, um ihn aufzurichten, wahrscheinlich mit dem Ziel, die Schnittstelle am Fuß zu verbergen. So wie sie dann in ihrer vollen Pracht da stand, konnte man glauben, sie sei hier gewachsen.

Aber so leicht lassen sich die Leute im Dorf nicht hinter das Licht führen, denn sie waren sich alle sicher, dass noch vor kaum vier Monaten an dieser Stelle eine „Abies magnifica", also eine Prachttanne, stand. Was mir an diesem Tag noch auffiel, dass fast alle anwesenden Bürger in einer langen Schlange vor einer Feuerstelle mit Holzkohle standen, um eine der sich darauf befindlichen Würste zu ergattern.

Ein junger Mann, der die Verantwortung für das Gelingen selbiger trug, zwang sie mittels einer Holzzange in Reih und Glied und verlieh ihnen durch geschicktes Drehen eine angenehme braune Farbe, bevor sie gegen einen kleinen Obolus an die wartenden in der Schlange ausgereicht wurden.

Schon nach dem ersten herzhaften Zubeißen und dem Abklingen des Schmerzes auf der Zunge und am Gaumen in die viel zu heiße Wurst, keimte in manchem der Gedanke, sich erneut in die wartende Schlange einzureihen, um noch eine dieser Köstlichkeiten zu ergattern.

Dazu wurde Gerstensaft und Hochprozentiger gereicht, was aber der Stimmung keinen Abbruch tat. Und dann war es soweit, es wurde geblasen, nein nicht ins Horn, sondern in die Schalmeien. Diese Musik zauberte auf alle Gesichter ein Entzücken und es schien allen zu gefallen, denn man applaudierte fortlaufend. Als die Dunkelheit hereinbrach, wurde noch ein Feuer entfacht, um das sich dann alle scharten.

Und dann ging mir ein Licht auf und ich zählte 1 und 1 zusammen. Heute war der letzte Tag im April und morgen beginnt der Wonnemonat Mai, also war ich ganz unversehens zum alljährlichen „Maibaumsetzen" unserer Gemeinde geraten.

Ein aufmerksamer Bürger

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen mit dem Kalenderspruch:

„Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung." *(Galater 5,22-23a)*

Wir laden herzlich ein:

Sonntag, 15. Juni

14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und anschließender Kaffeetafel auf dem Hof Kirmse in Dobra

Samstag, 5. Juli

14:30 Uhr Chorkonzert des Singkreises Schmölln unter Leitung unserer Kantorin, Frau Beyrer, in der Kirche Wildenbörten mit anschließender Kaffeetafel

Weiterhin wird eingeladen **am Pfingstsonntag, dem 8. Juni 2014, um 10:00 Uhr,** in die Nicolai-Kirche nach Schmölln zum Konfirmationsgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahles.

Der Gemeindekirchenrat

Nach Redaktionsschluss

Der Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst informiert

Wie wird eine Familie zur Pflegefamilie?

Altenburg. Der Landkreis Altenburger Land sucht Pflegeeltern. Interessierte Personen, die ein Pflegekind in ihrer Familie aufnehmen wollen, sollten sich nach eingehendem „Selbststudium" mit dem zuständigen Jugendamt zu einem Informationsgespräch zusammenfinden. Besteht nach diesem ersten Kennenlerngespräch weiterhin der Wunsch, einem fremden Kind ein zu Hause geben zu wollen, wird die Eignungsprüfung fortgesetzt. Zunächst müssen die Bewerber einen Antrag zur Aufnahme eines Pflegekindes ausfüllen und einen kurzen Lebensbericht verfassen.

Des Weiteren sind im Vorfeld folgende Kriterien zu erfüllen:

Wer kann ein Kind aufnehmen? Verheiratete Paare, unverheiratete Paare, gleichgeschlechtliche Paare und Alleinlebende mit oder ohne Kinder können sich um die Aufnahme eines Pflegekindes bewerben.

Alter der Pflegepersonen: Bei der Vermittlung eines Pflegekindes wird darauf geachtet, dass die Bewerber nicht jünger als 25 oder älter als 60 Jahre sind. Pflegeeltern sollten bei Eintritt der Volljährigkeit eines Pflegekindes nicht wesentlich älter als 60 Jahre sein.

Berufstätigkeit der Pflegeelternbewerber: Bei der Aufnahme eines Pflegekindes in eine Pflegefamilie soll dieses verlässliche Bezugspersonen erhalten. Daher wird davon ausgegangen, dass ein Pflegeelternteil zu Beginn des Pflegeverhältnisses entweder nicht berufstätig ist oder die Pflegeeltern ihre Arbeitszeit so einrichten können, dass immer ein Pflegeelternteil für das Kind ansprechbar ist.

Gesundheitliche Situation der Pflegefamilie: Der Gesundheitszustand der zukünftigen Pflegeeltern darf deren kommende Erziehungsaufgabe nicht behindern oder infrage stellen. Beide Pflegeelternbewerber müssen ein ärztliches Gesundheitszeugnis vorlegen. Es dürfen keine lebensverkürzenden Krankheiten existieren.

Erweitertes Führungszeugnis: Alle erwachsenen Mitglieder einer Pflegefamilie müssen dem Jugendamt ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Nach Aufnahme eines Pflegekindes muss dies in regelmäßigen Abständen erneut eingereicht werden.

Wohnsituation: Die Wohnräume der Bewerber müssen ausreichend und groß genug zur Verfügung stehen.

Monatliches Einkommen: Die finanzielle Situation der Bewerber muss gesichert sein.

Religionszugehörigkeit: Die Religionszugehörigkeit ist dann von Bedeutung, wenn die Herkunftseltern eine Unterbringung des leiblichen Kindes in einer Pflegefamilie mit bestimmter Religionszugehörigkeit wünschen. Ansonsten darf die religiöse Haltung der Pflegebewerber der von den Eltern benannten religiösen Grundhaltung der Erziehung nicht im Wege stehen. Die Zugehörigkeit der Bewerber zu einer Sekte kann die Aufnahme eines Pflegekindes erschweren.

Eigene Kinder der Pflegeelternbewerber: Für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses müssen die Auswirkungen der Aufnahme eines Pflegekindes auf die eigenen Kinder unbedingt bedacht werden. Die leiblichen Kinder sollten einer Aufnahme eines Pflegekindes zustimmen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die leiblichen Kinder der Bewerber älter als ein Pflegekind sein sollten.

Persönliche Eignungskriterien der Bewerberfamilie: Ein Pflegekind in seine Familie aufzunehmen bedeutet für die gesamte Familie Veränderungen. Pflegefamilien müssen in der Lage sein, sich auf Unvorhersehbares einzulassen und ein Kind annehmen zu können, so wie es ist. Mit Beginn eines Pflegeverhältnisses wird eine Pflegefamilie zu einer „öffentlichen Familie", welche den Jugendämtern, Vormündern, Verwandten eines Kindes Einblick in ihr Leben gewähren müssen. Dies fordert ein hohes Maß an Toleranz, Akzeptanz und Transparenz. ►

Sind diese Kriterien erfüllt, erfolgen intensive Gespräche zwischen dem örtlich zuständigen Jugendamt und den potentiellen Pflegeeltern. Die Anzahl dieser Gespräche ist jeweils von den Gesprächsverläufen und deren Inhalten abhängig. Des Weiteren erfolgen durch das örtlich zuständige Jugendamt mehrere Hausbesuche. Zur Eignungsabprüfung gehört ebenfalls die anschließende Pflegeelternschulung. Hier werden die Bewerber intensiv auf ein bevorstehendes Pflegeverhältnis vorbereitet und wichtige Informationen vermittelt.

Abschließend erfolgt ein Auswertungsgespräch. Je nach Verlauf der Eignungsprüfung kann hier die Erlaubnis zur Aufnahme eines Pflegekindes erteilt werden.

Ansprechpartner:
Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst
Josephine Herbst | Telefon: 03447 586535
Martina Fischer | Telefon: 03447 586533